Dezernat V

Verantwortung:	Ausschuss:	**Jugendhilfeausschuss**
	Dezernatsleitung:	**Elke Zimmermann-Fiscella**

7

Produktbereich 36

Kinder-, Jugend- & Familienhilfe		Seite
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen	482
36.30	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien	486
36.30.03	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention	492
36.50	Tageseinrichtungen für Kinder	496
36.80	Kooperation und Vernetzung	500
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen	504

Strategische Ausrichtung

Die strategischen Schwerpunkte stellen die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach in den strategisch relevanten Themenfeldern dar und beziehen sich - in Anlehnung an die mittelfristige Finanzplanung - auf einen Zeithorizont von 3 bis 5 Jahren. Sie wurden im Rahmen der Klausurtagung im Jahr 2015 gemeinsam von Politik und Verwaltung aktualisiert und im Forum Zukunftsstrategie 2017 fortgeschrieben. Der Kreistag hat mit Beschluss vom 24.05.2017 die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach als Grundlage für die Haushaltsplanung 2018 bestätigt.

Strategische Schwerpunkte THH 7

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demografischen Wandels im Landkreis.

Das Landratsamt gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen.

Mittelfristig liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf dem Landesdurchschnitt, bei gleichzeitigem Erhalt eines qualitativ hochwertigen Angebotes (Umsetzung Sozialstrategie).

Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

Der Landkreis stärkt die Erziehung in der Herkunftsfamilie.

Die konkreten Zielbeiträge, die der jeweilige Teilhaushalt zu den strategischen Schwerpunkten leisten will, werden in den einzelnen Produktgruppen aufgeführt.

Strategie

- **Strategischer Schwerpunkt: Mittelfristig liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf dem Landesdurchschnitt bei gleichzeitigem Erhalt eines qualitativ hochwertigen Angebotes (Umsetzung Sozialstrategie)**

Im Jahr 2012 hat der Landkreis zusammen mit der Prognos AG eine Sozialstrategie erarbeitet, deren Schwerpunkt in niederschwelligen und präventiven Hilfen und Maßnahmen im Bereich der Jugendhilfe lag. Ziel war, Kinder, Jugendliche und Familien frühzeitig zu erreichen um durch den gezielten Einsatz von präventiven und niederschwelligen Hilfen zu verhindern, dass sich Problemsituationen verfestigen und später höherschwellige und teure Hilfen erforderlich werden.

Die Fallzahlen im Bereich Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche haben sich im Zeitraum von 2012 bis 2017 praktisch verdoppelt (von 132 auf 263). Der Trend, dass die Steigerungen bei den Fallzahlen überwiegend über den ambulanten Bereich aufgefangen werden konnten, hat sich im Jahr 2017 stabilisiert. Während die Zahl der stationären Hilfen von 49 auf 44 leicht zurückgegangen ist, stieg die Anzahl von ambulanten Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen von 99 im Jahr 2012 auf 219 im Jahr 2017 an. Dies zeigt, dass der Anstieg an Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen im ambulanten Bereich abgefangen werden konnte.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 13.09.2018 präsentierte Frau Kratzer vom Kommunalverband für Jugend & Soziales Baden-Württemberg einen ausführlichen Bericht über die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung im Landkreis Lörrach im Zeitraum 2011 bis 2016.

Der Bericht bestätigte eine gute Entwicklung in der Jugendhilfe seit 2011. Während die familienersetzenden Hilfen in Baden-Württemberg (Vollzeitpflege, Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen) im genannten Zeitraum um 4 Prozent zurückgegangen sind, ist die Quote dieser Hilfen im Landkreis Lörrach um das Doppelte auf (8 Prozent) zurückgegangen. Dem hingegen sind die ambulanten und teilstationären Hilfen im Landkreis Lörrach im Vergleichszeitraum deutlich stärker gestiegen als in Baden-Württemberg insgesamt. Dies wird insbesondere deutlich durch die Steigerungen bei der Erziehungsberatung (+19 Prozent), sowie der sozialpädagogischen Familienhilfe (ebenfalls +19 Prozent). Diese positive Entwicklung ist auch der politischen Entscheidung des Kreistags zu verdanken, die personellen Ressourcen bei der psychologischen Beratungsstelle sowie bei der sozialpädagogischen Familienhilfe bedarfsgerecht aufzustocken.

In dem genannten Bericht des Kommunalverband für Jugend & Soziales wurde auch dargestellt, wie stark die Tatsache, Leistungen nach dem SGB II zu beziehen, die Wahrscheinlichkeit erhöht, stationäre Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen zu müssen. Bei Kindern im SGB II-Leistungsbezug ist die Wahrscheinlichkeit, stationären Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen zu müssen, um den Faktor 22 höher als bei Kindern, die nicht im SGB II-Leistungsbezug stehen. Anders ausgedrückt, im SGB II-Leistungsbezug erhält eins von siebzehn Kindern stationäre Hilfe zur Erziehung, bei Kindern ohne SGB II-Leistungsbezug ist es nur eines von 390 Kindern. Dies macht deutlich, dass alle Anstrengungen zur weiteren Senkung der SGB II Quote nachhaltige Wirkungen auch auf andere Bereiche des Sozialetats haben wird.

Neben einem sehr guten Ausbau von nichtstationären Hilfen hebt der Bericht des Kommunalverbandes für Jugend & Soziales die deutliche Verbesserung der sozialstrukturellen Rahmenbedingungen hervor und weist auf den Zusammenhang mit der Umsetzung der Sozialstrategie hin.

Interessant in diesem Zusammenhang ist die Betrachtung der SGB II-Quote der Kinder unter 18 Jahren. Wie oben ausgeführt hat dies erhebliche Auswirkungen auf die Hilfen zur Erziehung. Im Landkreis Lörrach ist es gelungen, die SGB II-Quote für Kinder unter 18 Jahren im Zeitraum 2011 bis 2016 von 7,6 Prozent auf 6,3 Prozent zu verbessern. Der Landesschnitt hat sich im Vergleichszeitraum von 6,9 Pro-

Strategie

zent auf 7,7 Prozent verschlechtert. Dies zeigt, dass der Landkreis Lörrach sich in diesem Bereich entgegen dem Landestrend sogar verbessert hat.

Hervorzuheben ist die Feststellung in dem Bericht, dass die jungen Volljährigen (18 bis 21 Jahre) vergleichsweise gut am Gesamthilfegeschehen der Jugendhilfe im Landkreis partizipieren. Knapp ein Viertel (23,3 Prozent) der stationären Hilfen entfallen auf diese Zielgruppe. Dieser Wert liegt deutlich höher als der Durchschnittswert in Baden-Württemberg (15,3 Prozent).

Dieses Vorgehen entspricht genau der Zielrichtung der Sozialstrategie, da gerade bei jungen Menschen in der Erziehungshilfe ein stabilisierendes familiäres Umfeld häufig nicht gegeben ist und für eine positive Entwicklung die Hilfe auch über die Volljährigkeit hinaus fortgesetzt werden muss. Hier zu sparen, würde die Gefahr bergen, dass junge Menschen die Ziele, die sie in der Hilfe zur Erziehung bis zum Erreichen der Volljährigkeit erreicht haben, nicht mit in das Erwachsenenleben hinübernehmen können und sich negative Tendenzen entwickeln, die ein späteres eigenständiges Leben ohne Transferleistungsbezug letztlich verhindern.

Gerade in einem Landkreis mit einer sehr guten Arbeitsmarktsituation kommt es darauf an, junge Menschen mit höheren Belastungen gut beim Einstieg in das Erwachsenenleben zu begleiten, um ihnen die Möglichkeit zu geben, von dieser positiven Arbeitsmarktsituation zu profitieren und ein eigenständiges Leben führen zu können. Bei den Ausgaben für Hilfen zur Erziehung insgesamt liegt der Landkreis Lörrach im oberen Drittel der Landkreise und dabei in der Nähe des Landeswertes. Unter anderem auch das große Engagement des Landkreises bei den Hilfen für junge Volljährige ist Hintergrund dieser Entwicklung. Der KVJS hat dem Landkreis Lörrach für dieses Vorgehen ein ausdrückliches Lob ausgesprochen und eindringlich gefordert, die Förderungen und Unterstützung der Zielgruppe junge Volljährige auch zukünftig offensiv im Blick zu behalten. Diese Hilfe ist eine Investition in die Zukunft und trägt dazu bei, das im strategischen Schwerpunkt festgelegte Ziel zu erreichen.

Auch wenn in der Gesamtbetrachtung festzustellen ist, dass die Jugendhilfe im Landkreis Lörrach auf einem guten Weg ist, so gibt es jedoch keinerlei Anlass dazu, sich zurückzulehnen. Vielmehr erfordern die gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen der nächsten Jahre (z. B. Fachkräftemangel, Digitalisierung) sogar, die Anstrengungen hier noch deutlich zu verstärken.

Damit schon im Jahr 2019 mit der Umsetzung der Sozialstrategie und der sich daraus ergebenden Maßnahmen begonnen werden kann, hat die Verwaltung dafür einen Betrag von 200.000 Euro für das Jahr 2019 eingeplant.

- **Strategischer Schwerpunkt: Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote**

Laut Bericht des Kommunalverbandes für Jugend & Soziales weist der Landkreis Lörrach im Bereich der Schulsozialarbeit ein sehr starkes Profil auf und lag 2016 mit 1,12 Vollzeitkräften je 1.000 6-18-jährige im Landkreis deutlich über dem Landesschnitt (1,07). Noch deutlich besser ist das Verhältnis bei Schulsozialarbeit an beruflichen öffentlichen Schulen, dort lag der Landkreis Lörrach mit 0,40 Prozent Vollkräfte je 1.000 15-21-jähige deutlich über dem Landesschnitt von 0,31 Vollzeitkräften.

Es ist davon auszugehen, dass für das Schuljahr 2019/20 wie in den vergangenen Jahren Anträge auf Neueinrichtung bzw. Aufstockung von Stellen für Schulsozialarbeit (voraussichtlich 0,5 – 1,5 Vollzeitstellen) durch die Schulträger beim Fachbereich Jugend & Familie eingehen werden, die sorgfältig in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt geprüft werden.

Nachdem es bereits im Jahr 2018 eine deutliche Erhöhung der Vergütungen des Landkreises und der Schulträger an die Träger der Schulsozialarbeit hatte, haben die Träger für das Jahr 2019 wiederum eine

Strategie

deutliche Erhöhung (um je 8.000 Euro von den Schulträgern und dem Fachbereich Jugend & Familie) gefordert.

Derzeit sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen, es zeichnet sich jedoch ab, dass es zu einer weiteren Erhöhung der Vergütungssätze kommen wird und dies zu einer Steigerung der Ausgaben in diesem Bereich führen wird.

Um Klarheit über die aktuelle Situation im Landkreis zu bekommen hat der Landkreis im Sommer 2018 eine Erhebung über die Betreuungssituation bei den Städten und Gemeinden durchgeführt. Es wird davon ausgegangen, dass die Ergebnisse im Oktober 2018 vorliegen.

Eigene Zuständigkeit im Bereich der Kindertagesbetreuung hat der Landkreis bei der Kindertagespflege. In den vergangenen Jahren hat der Landkreis diesen Bereich kontinuierlich ausgebaut und damit dazu sein erheblichen Beitrag geleistet, dass insbesondere bei der U3-Betreuung Klagen gegen den Landkreis verhindert werden konnten.

Am 31.03.2017 wurden 1.715 Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen (Betreuungsquote 20,0 %) und Kindertagespflege (Betreuungsquote 6,1 %) betreut (Betreuungsquote insges. 26,1 %). Die Betreuungsquote der U-3 Kinder in Kindertagespflege lag bei den Landkreisen bei 3,8 %, damit liegt der Landkreis in der Betreuung von U-3 Kindern in Kindertagespflege deutlich über der Quote der Landkreise.

Bei der Betreuungsquote von U-3 Kindern in Kindertageseinrichtungen liegt der anderen Landkreis mit einer Quote von 20,0 % unter der Quote der Landkreise (23,3 %) und des Landes Baden-Württemberg gesamt (24.6 %). Im Jahre 2018 wurde der Landkreis bisher in 19 Fällen um Vermittlung bzgl. eines Kinderbetreuungsplatzes (13 x U 3, 6 x Ü-3 Kinder) gebeten, 14 der Anfragen kamen vom Jobcenter, da (alleinerziehende) Eltern wegen einem fehlendem Betreuungsplatz nicht in Arbeit vermittelt werden konnten.

Ein gutes und flächendeckendes Angebot an Kinderbetreuung ist für die Ziele der Sozialstrategie von enormer Wichtigkeit, da Kinder, die in die Grundschule eintreten und zuvor keine Kindertagesbetreuung besucht haben, klare Bildungsnachteile haben.

Bildungsregion:

Im Jahr 2018 wurde das durch die Bildungsregion Lörrach durchgeführte „Förderprogramm zur Qualitätssteigerung in Kindertageseinrichtungen“ fortgesetzt und evaluiert. Die Evaluation zeigt, dass insbesondere Kitas mit hohen Belastungsfaktoren, die im Fokus des Förderprogramms stehen, von dem Förderprogramm deutlich profitieren. Für eine mögliche Fortsetzung des Projektes gab es aus der Politik einige Anregungen, die in die Überarbeitung der Förderrichtlinien einbezogen wurden. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im September 2018 wurde entschieden, das Förderprogramm um drei weitere Jahre zu verlängern und das Fördervolumen auf 50.000 EUR pro Jahr festzulegen. Die Evaluation des Programms wird weiter fortgeführt und über die Ergebnisse fortlaufend im Jugendhilfeausschuss berichtet.

Im Jahr 2018 wurde von der Bildungsregion ein Bildungsbericht mit dem Schwerpunkt frühkindliche Bildung erarbeitet, der im ersten Sitzungszyklus des Jahres 2019 dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden wird. Zwischenzeitlich ist die sozialpolitische Bedeutung der frühkindlichen Bildung auch auf der Landes- und Bundesebene angekommen und wird dort durch entsprechende Gesetze und Maßnahmen gefördert. Die Bildungsregion Lörrach, die ebenfalls die frühkindliche Bildung zum Schwerpunktthema hat, wird die dortigen Regelungen im Jahr 2019 in ihre Arbeit miteinbeziehen.

Strategie

Strategischer Schwerpunkt: Stärkung der Erziehung in der Herkunftsfamilie

Im Jahr 2018 hat der Fachbereich Jugend & Familie gemeinsam mit der Firma INSO ein Qualitätshandbuch für die Sozialen Dienste im Landkreis Lörrach entwickelt, in welchem 10 Kernprozesse und 38 Teilprozesse neu beschrieben und den fachlichen und gesetzlichen Anforderungen angepasst wurden. In einem zweiten Schritt wurden dann die für die Umsetzung der im Qualitätshandbuch festgelegten Prozesse erforderlichen Personalressourcen berechnet.

Weiterhin sehr gut etabliert haben sich die Frühen Hilfen mit ihren vielfältigen Angeboten. Die gute Vernetzungen auch mit Angeboten der Klinik, wie z.B. dem Projekt Babylotsin, stellen sicher, dass Eltern mit Unterstützungsbedarf frühzeitig Zugang zu den entsprechenden Unterstützungsangeboten haben und so in der schwierigen ersten Zeit der Elternschaft stabilisiert werden können.

Ein weiterer wichtiger Punkt zur Stärkung der Erziehung in der Herkunftsfamilie ist die Arbeit von Kindertageseinrichtungen und Schulen mit den Eltern. Gerade bei Projekten aus der Sozialstrategie (KitaPlus) liegt der Schwerpunkt der Arbeit unter anderem auch im Ausbau der niederschwelligen Elternarbeit.

Schwerpunktthema

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Im Verlauf des Jahres 2018 sind die vorläufigen Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) im Landkreis Lörrach nochmals deutlich zurückgegangen. Derzeit kommen ca. zwei unbegleitete minderjährige Ausländer pro Woche in den Landkreis, die vorläufig in Obhut genommen werden müssen.

Aufgrund dieser Entwicklung war es erforderlich, die zur Verfügung stehenden Kapazitäten in der vorläufigen Inobhutnahme im Laufe des Jahres 2018 mehrfach an die Situation anzupassen. Zwischenzeitlich wurde die vorläufige Inobhutnahmestelle in Wiechs aufgelöst und die Inobhutnahmestelle in Aitern übernimmt auch die Aufgabe der vorläufigen Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern.

Derzeit befinden sich noch 89 unbegleitete minderjährige Ausländer in der Betreuung über Hilfen zur Erziehung bei den Sozialen Diensten im Landkreis Lörrach. Im Rahmen der Umstrukturierung der Unterbringungssituation wurde auch das in der Hochzeit der UMA-Zugänge eingerichtete Spezialteam unbegleitete minderjährige Ausländer aufgelöst und die dortigen Fachkräfte den SD-Teams zugeordnet. Aufgrund der Altersstruktur der unbegleiteten minderjährigen Ausländer werden die Hilfen sukzessive auslaufen. Im Rahmen der Fluktuation werden die dadurch frei werdenden Stellenanteile der Fachkräfte kontinuierlich auf vakante Stellen bei den SD-Teams oder im Pflege- und Adoptivkinderdienst umgesetzt.

Die jungen Flüchtlinge, die im Hilfebezug stehen, nehmen überwiegend eine gute Entwicklung, besuchen Schulen oder haben bereits Ausbildungsplätze gefunden. Eine nachhaltige schulische und berufliche Integration liegt im Fokus der Hilfen, um sicherzustellen, dass die jungen Menschen später in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt selbst sicherzustellen.

Personalsituation Soziale Dienste

Nachdem eine Evaluation Anfang des Jahres 2018 eine sehr gute Entwicklung der Personalsituation bei den Sozialen Diensten ergeben hatte, so war zu Mitte des Jahres 2018 wieder eine erhöhte Fluktuation festzustellen. Durch Krankheitsausfälle und Vakanzen kam es zu teilweise angespannten Personalsituationen, die es beispielsweise erforderlich machten, bereits in Ruhestand gegangene Kolleginnen und Kollegen wieder an den Arbeitsplatz zurückzuholen.

Schwerpunktthema

Die im Rahmen des Qualitätsentwicklungsprozesses durchgeführte Personalbemessung machte deutlich, dass zur Umsetzung der erforderlichen Aufgaben entsprechend dem fachlichen und gesetzlichen Standard und zum Ausbau der sozialräumlichen Arbeit in den Städten und Gemeinden ein zusätzlicher Personalbedarf von 8,44 Vollzeitequivalenten in den Sozialen Diensten erforderlich ist.

Mit diesem Personal können nicht nur zentrale Bausteine in Bezug auf den Kinderschutz implementiert werden, es kann auch die wirkungsorientierte Steuerung von Hilfen über eine zielführende Hilfeplanung mit angemessener Beteiligung der Betroffenen und unter Berücksichtigung der gesetzliche Vorgaben umgesetzt werden. Ein ausreichender Personaleinsatz in den Sozialen Diensten ist unbedingt erforderlich, um der bestehenden und gesetzlich verankerten Gesamtverantwortung der öffentlichen Jugendhilfe gerecht zu werden. Sie ist somit eine wichtige und nachhaltige Investition in die Zukunft des Landkreises Lörrach.

- **Umsetzung des Projektes Qualitätsstandards und Struktur in der Heimerziehung.**

Im April 2018 hat der Jugendhilfeausschuss den Fachbereich Jugend & Familie beauftragt, das Projekt Qualitätsstandards und Struktur vollstationärer Hilfen im Landkreis Lörrach mit wissenschaftlicher Begleitung durch Frau Prof. Reinbold von der DHBW Villingen-Schwenningen zu entwickeln und umzusetzen.

Als Steuerungsgruppe wurde die Arbeitsgruppe Jugend & Familie als Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses eingesetzt. In dem Projekt sollen unterschiedliche Bedarfe an das betreute Wohnen nach dem Übergang aus der Heimerziehung sowie Bedarfe an die Verselbstständigung konzipiert und dann in Qualitätsstandards umgesetzt werden. Die erforderlichen Ressourcen sind da, da im Rahmen der Sozialstrategie beschlossen wurde, die Plätze im betreuten Wohnen auszubauen. Im Rahmen der Umsetzung dieser Maßnahme wurden die Plätze im Landkreis Lörrach verdoppelt. Im Rahmen der Unterbringung der UMA wurden die Plätze auf 48 erhöht. Diese Infrastruktur soll im Sinne einer passgenauen Bedarfsdeckung im Landkreis erhalten bleiben.

Durch die im Projekt vorgesehenen Zielsetzungen werden künftig die Übergänge aus stationären Hilfen fachlich und zeitlich besser gesteuert werden können. Die Ergebnisse des Projektes, welches im Mai 2018 startete, werden für das Jahr 2020 erwartet.

Fokus 2019

- Fortschreibung der Sozialstrategie und Umsetzung der dortigen Ergebnisse
- Umsetzung der Ziele aus dem Teilhabeplan 2b
- Evaluation des Rahmenkonzeptes Kinderschutz
- Umsetzung der erarbeiteten Ziele aus dem Rahmenkonzept Kinderschutz in Zusammenarbeit mit den Vereinen und Verbänden
- Sicherstellung der Kinderbetreuung im Landkreis Lörrach
- Umsetzung des Projektes Qualitätsstandards und Struktur von Heimerziehung und betreutem Wohnen
- Erarbeitung einer Konzeption Systemsprenger mit Inobhutnahmekonzeption
- Projekt zur Verbesserung der Betreuung von Alleinerziehenden
- Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter im Rahmen einer Jugendberufsagentur
- Abschluss einer Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit den stationären Jugendhilfeeinrichtungen

Transferleistungen

Nachfolgende Tabellen zeigen eine Zusammenstellung der Transferleistungen des Teilhaushaltes 7. Hier werden speziell die Leistungen gesondert abgebildet, welche der Landkreis Lörrach für soziale Hilfen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen leistet. Daneben werden auch die Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände aufgeführt. Andere Transferleistungen wie beispielsweise Ersatzleistungen oder Zuschüsse bleiben bei dieser besonderen Betrachtungsweise außen vor, so dass eine Übereinstimmung mit den Zeilen 6 und 16 des Ergebnishaushaltes nicht gegeben ist.

Bezeichnung	Produkt/ PG	IST 2016			PLAN 2017			PLAN 2018		
		Erträge	Aufwendungen	Zuschussbedarf	Erträge	Aufwendungen	Zuschussbedarf	Erträge	Aufwendungen	Zuschussbedarf
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Allgemeine Förderung junger Menschen	36.20	42.551	-57.376	-14.825	26.500	-58.000	-31.500	5.000	-36.500	-31.500
Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	36.30	8.361.324	-25.665.647	-17.304.323	7.910.000	-24.728.100	-16.818.100	13.861.000	-29.440.800	-15.579.800
Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen (ohne FAG):	36.50.07 neu 02 36.50.08 neu 03	742.432	-4.003.549	-3.261.117	800.000	-4.324.700	-3.524.700	840.000	-4.621.200	-3.781.200
Ausgleich nach § 29c FAG:	36.50.02.01	0	0	0	1.499.900	0	1.499.900	1.822.300	0	1.822.300
Kooperation und Vernetzung	36.80	0	-57.494	-57.494	0	-65.000	-65.000	0	-65.000	-65.000
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	36.90.01	1.180.393	-1.482.601	-302.208	1.185.000	-1.605.000	-420.000	2.272.800	-3.010.000	-737.200
SUMME THH 7		**10.326.699**	**-31.266.667**	**-20.939.968**	**11.421.400**	**-30.780.800**	**-19.359.400**	**18.801.100**	**-37.173.500**	**-18.372.400**

Bezeichnung	Produkt/ PG	PLAN 2019			PLAN 2020			PLAN 2021		
		Erträge	Aufwendungen	Zuschussbedarf	Erträge	Aufwendungen	Zuschussbedarf	Erträge	Aufwendungen	Zuschussbedarf
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Allgemeine Förderung junger Menschen	36.20	5.000	-36.500	-31.500	5.000	-36.500	-31.500	5.000	-36.500	-31.500
Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	36.30	13.861.000	-29.960.600	-16.099.600	13.861.000	-30.637.400	-16.776.400	13.861.000	-31.336.600	-17.475.600
Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen (ohne FAG):	36.50.07 neu 02 36.50.08 neu 03	840.000	-4.661.500	-3.821.500	840.000	-4.682.120	-3.842.120	840.000	-4.745.700	-3.905.700
Ausgleich nach § 29c FAG:	36.50.02.01	1.822.300	0	1.822.300	1.822.300	0	1.822.300	1.822.300	0	1.822.300
Kooperation und Vernetzung	36.80	0	-65.000	-65.000	0	-65.000	-65.000	0	-65.000	-65.000
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	36.90.01	2.272.800	-3.010.000	-737.200	2.272.800	-3.010.000	-737.200	2.272.800	-3.010.000	-737.200
SUMME THH 7		**18.801.100**	**-37.733.600**	**-18.932.500**	**18.801.100**	**-38.431.020**	**-19.629.920**	**18.801.100**	**-39.193.800**	**-20.392.700**

Der Zuschussbedarf in der Jugendhilfe wird in den kommenden Jahren moderat ansteigen. Die Steigerungen bei den Aufwendungen der Jugendhilfe, die in den nächsten Jahren zu erwarten sind, resultieren aus den jährlich zu erwartenden Erhöhungen der Kostenersätze in ambulanter und stationärer Betreuung. Eine Eindämmung der Steigerung erfolgt auf der einen Seite durch Umsteuerung innerhalb der Fälle von stationär zu ambulant und auf der anderen Seite auch durch eine zu erwartende gebremste Fallzunahme. Hierzu wird langfristig in erster Linie eine Stärkung der Prävention benötigt.

Geplante Investitionen für 2019

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Investitionsbetrag 2019 (brutto) - in EUR -	Zuschüsse - in EUR -	Ein-/Auszahlung aus Investitionstätigkeit 2019 (netto) - in EUR -	Abschreibung 2020 - in EUR -
Saldo aus Investitionstätigkeit 2019			**0**	**0**	**0**	**0**

Kurzbeschreibung

Für das Jahr 2019 sind keine Investitionen geplant.

Mittelfristige Investitionsplanung

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamtbetrag - in EUR -	bis 2017 finanziert - in EUR -	Ermächtigungsübertragungen aus 2017 - in EUR -	2018 PLAN - in EUR -	2019 PLAN - in EUR -	2020 PLAN - in EUR -	2021 PLAN - in EUR -	2022 PLAN - in EUR -	Abschreibung Folgejahre - in EUR -
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2019									
Saldo aus Investitionstätigkeit			**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Kurzbeschreibung

Für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum sind ebenfalls keine Investitionen geplant.

Teilergebnis-Haushalt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2017 IST	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.290.549	2.261.700	2.620.500	2.620.500	2.620.500	2.620.500
4	+	Sonstige Transfererträge	1.685.705	2.249.500	2.074.500	2.074.500	2.068.500	2.065.500
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	774.932	660.000	858.000	858.000	858.000	858.000
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.910	25.500	35.500	35.500	35.500	35.500
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.650.110	14.030.400	7.284.100	5.247.900	3.341.000	3.193.500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	110.298	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
11	=	Ordentliche Erträge	18.526.503	19.230.100	12.874.600	10.838.400	8.925.500	8.775.000
12	-	Personalaufwendungen	10.438.677-	11.121.091-	11.379.415-	11.851.808-	12.158.331-	12.490.785-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	481.269-	335.805-	394.228-	394.228-	394.228-	394.228-
15	-	Abschreibungen	143.002-	203.400-	202.200-	200.600-	200.300-	200.300-
17	-	Transferaufwendungen	36.737.459-	37.874.000-	32.686.300-	31.029.600-	29.634.300-	30.160.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.100.493-	823.823-	936.808-	936.808-	936.808-	936.808-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	48.900.901-	50.358.119-	45.598.951-	44.413.045-	43.323.967-	44.182.121-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	30.374.397-	31.128.019-	32.724.351-	33.574.645-	34.398.467-	35.407.121-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	999.196-	1.246.049-	1.414.106-	1.435.281-	1.519.222-	1.517.115-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	731.213-	788.632-	885.014-	878.551-	1.156.674-	1.063.478-
54	-	Aufwand für IuK	347.294-	380.348-	431.169-	442.573-	458.380-	457.630-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	656.567-	721.598-	797.011-	807.321-	850.326-	859.354-
60	-	Kalkulatorische Kosten	25.044-	27.368-	20.187-	20.138-	20.135-	20.110-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	2.759.315-	3.163.995-	3.547.486-	3.583.863-	4.004.737-	3.917.688-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	33.133.712-	34.292.014-	36.271.837-	37.158.507-	38.403.204-	39.324.809-

Teilfinanz-Haushalt

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2017 IST	2018 PLAN	2019 PLAN	2019 VE	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	13.983.054	19.230.100	12.874.600	0	10.838.400	8.925.500	8.775.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	50.169.585-	50.164.119-	45.432.851-	0	44.249.544-	43.151.467-	43.981.821-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	36.186.531-	30.934.019-	32.558.251-	0	33.411.144-	34.225.967-	35.206.821-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	36.186.531-	30.934.019-	32.558.251-	0	33.411.144-	34.225.967-	35.206.821-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	36.186.531-	30.934.019-	32.558.251-	0	33.411.144-	34.225.967-	35.206.821-

36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen — A – Grundlagen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Kurzbeschreibung

Schaffen und Initiieren von Angeboten und Einrichtungen, die der Entwicklung junger Menschen förderlich sind, die an ihren Interessen anknüpfen und sie partizipieren und mitbestimmen lassen, die sie zur Selbstbestimmung befähigen und sie zur gesellschaftlichen Mitverantwortung anregen.

Enthaltene Produkte

36.20.01 Offene Kinder- und Jugendarbeit
36.20.02 Jugendsozialarbeit
36.20.03 Beteiligung und Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen
36.20.04 Einrichtungen der Jugendarbeit

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
§§ 11-18 SGB VIII; §§ 79, 80 SGB VIII, § 9 LKJHG BW,
§§ 8a, b und 72a SGB VIII

Beschlüsse:
- Richtlinie Jugendförderprogramm (JHA 02.07.2009)
- Richtlinie mobile Jugendarbeit (JHA 03.05.2011)
- Planung Kreisjugendreferat (JHA 04.07.2013)

Grund- und Strukturdaten

	2005	2010	2015	2016	2017
Kinder im Alter von 0 - unter 6 Jahren:	12.008	11.422	12.586	12.925	13.231
Kinder im Alter von 6 - unter 14 Jahren:	20.263	18.242	17.312	17.556	17.643
Jugendliche im Alter von 14 - unter 18 Jahren:	11.224	10.334	9.995	9.865	9.478

36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen — B – Informationen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Der Landkreis Lörrach soll für Kinder- und Jugendliche ein attraktiver Lern- und Lebensraum sein. Eltern und Bürger/-innen sollen von den Angeboten der allgemeinen Förderung von Kindern und Jugendlichen profitieren. Um dies zu erreichen wird stetig an der Umsetzung und Weiterentwicklung verschiedenster kind- und jugendgerechter Angebote gearbeitet. Diese Arbeit versteht sich als Primär- und Sekundärprävention in den jeweiligen Arbeitsfeldern.

Mobile Jugendarbeit (52.500 EUR)

Im Rahmen der Richtlinie werden einzelne Projekte in Kommunen unterstützt. Chancen: Aufbau einer Vernetzungsstruktur von Beratungsstellen, ambulanten Hilfen und der offenen Kinder- und Jugendarbeit Risiken: Kritische Entwicklungen im rechtsradikalen Bereich rechtzeitig erkennen. Sucht- und Drogenproblematik, Obdachlosigkeit von Kindern und Jugendlichen, Integration von Randgruppen.

Jugendsozialarbeit (Fit für Arbeit) /gefährdeter Schulabschluss max. 75.000 EUR, Kinder und Jugendtelefon max. 5.000 EUR)

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

- **Schulsozialarbeit 1.161.600 EUR (in 2018: 1.003.700 EUR)**

Jungen Menschen werden zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen sozialpädagogische Hilfen angeboten, die ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und sozialen Integration fehlen. Der Landkreis fördert im Sinne einer Drittelfinanzierung (Schulträger, Land, Kreis) momentan 40,90 Stellen mit 1.161.600 EUR. Diese stellen auch den durch das Staatliche Schulamt und den Kreis ermittelten Bedarf dar.

- **Kinderschutzauftrag nach dem Bundeskinderschutzgesetz**

Träger der freien Jugendhilfe bzw. die in diesem Aufgabenfeld tätigen Vereine müssen sicherstellen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben. Dazu sollen Vereinbarungen zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Trägern geschlossen werden. Informationsveranstaltungen und Seminare werden dazu ausreichend angeboten.

- **Unterstützung des Kinder-Kultur-Rings (2.600 EUR)**

Theater- und Medienpädagogische Angebote, gerade im ländlichen Raum, sollen erhalten und unterstützt werden.

- **AG Jugend**
- **Spieleverleih mit dem Trägerverein I-Kuh e.V.**
- **Erstellen und Bereitstellen von Fachinformationen mit Broschüren und Webportalen**
- **Schulungen und Seminare für Jugendleiter/innen (JuLeiCa)**
- **Ferienfreizeitangebote für verschiedenste Zielgruppen (36.500 EUR)**
- **Geschlechtsspezifische und Sexualpädagogische Kinder- und Jugendarbeit**
- **AG Jugendagenturen**

  Ziel: Förderung vom Übergang Schule-Beruf, Bereitstellung von Informationen für Kinder und Jugendliche, Tätige in der Jugendarbeit, Lehrende und weitere Interessierte.

- **Jugendförderprogramm 150.000 EUR**

Finanzielle Förderung von Jugendarbeit im Verein und Verband nach den Richtlinien mit Beschluss des Jugendhilfeausschuss vom 02.07.2009. Der Zuschuss wird ab 2012 nur dann gewährt, wenn eine Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter/innen (z.B. mit einer Jugendleiter/innenCard – JULEICA oder einer pädagogischen Berufsqualifikation) nachgewiesen werden kann. Ziel: Förderung von Vereinen und Verbänden mit einer Vielfalt an Angeboten.

- **Finanzielle und abschließende Bewertung**

Die Schulsozialarbeit führt zu höheren Aufwendungen, da der Zuschuss 2019 den Tarifsteigerungen der vergangenen Jahre angepasst werden musste. Die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes erfordert zusätzliche Seminarangebote für haupt- und ehrenamtlich Tätige, sowohl in der offenen als auch in der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit. Die weiteren Aufwendungen, vor allem des Kreisjugendreferates, bewegen sich im Rahmen der Vorjahre, da die Steigerungen des tatsächlichen Aufwandes mit Bundes- und Landeszuschüssen, Stiftungszuschüssen und Projektgeldern ausgeglichen werden können.

36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen

C – Ziele & Kennzahlen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.		Externe Kooperationspartner

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	In 2019 wird die Schulsozialarbeit bedarfsgerecht weiterentwickelt.		A 1k1
A 2	S	In 2019 werden gemeinsam mit Kooperationspartnern Modelle zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entwickelt.		A 2 k1
A 3	S	Kinderschutz Gesetz		A 3 k1
A 4	S	Berufsorientierung und Unterstützung Übergang Schule Beruf		A 4 k1

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Die Schulsozialarbeit wird bedarfsgerecht weiterentwickelt. Bereitstellung der Mittel und Überprüfung der Leistung und Qualität.	
A 1.2	S	10 Vereinbarungen überprüfen + Fortschreiben Schulsoz.	
A 2.1	S		
A 3.1	S	Vereinbarungen mit Vereinen und Verbänden schließen	
A 4.1	S	Teilnahme an allen Berufsbörsen im Landkreis	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2017 IST	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL
A 1 k1	S	Anzahl der bedarfsgerechten aber abgelehnten Stellen gleich 0	0	0	0	0	0	0

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2017 IST	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL
	Zugriffe Internetseite www.jugendagenturen.de und Social Media Kontakte	0	0	0	0	0	0

D – Teilergebnis-Haushalt

Allgemeine Förderung junger Menschen **36.20**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2017 IST	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.400	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
4	+	Sonstige Transfererträge	15.040	5.000	0	0	0	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.977	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
11	=	Ordentliche Erträge	20.417	10.100	5.100	5.100	5.100	5.100
12	-	Personalaufwendungen	206.055-	196.300-	216.259-	234.829-	240.789-	246.809-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.535-	14.510-	21.119-	21.119-	21.119-	21.119-
15	-	Abschreibungen	26-	22-	32-	6-	0	0
17	-	Transferaufwendungen	1.097.859-	1.325.400-	1.455.927-	1.415.927-	1.415.927-	1.415.927-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.838-	42.276-	38.204-	38.204-	38.204-	38.204-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.365.312-	1.578.508-	1.731.540-	1.710.084-	1.716.038-	1.722.058-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.344.894-	1.568.408-	1.726.440-	1.704.984-	1.710.938-	1.716.958-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	31.271-	30.848-	42.967-	43.395-	45.268-	45.254-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	5.330-	4.561-	8.470-	8.472-	13.176-	11.587-
54	-	Aufwand für IuK	4.423-	4.534-	7.509-	7.708-	7.984-	7.971-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	8.523-	8.619-	14.180-	14.363-	15.129-	15.289-
60	-	Kalkulatorische Kosten	332-	333-	361-	360-	360-	360-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	49.880-	48.896-	73.488-	74.299-	81.916-	80.460-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.394.774-	1.617.304-	1.799.928-	1.779.282-	1.792.855-	1.797.418-

E – Teilfinanz-Haushalt

Allgemeine Förderung junger Menschen **36.20**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2017 IST	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	21.286	10.100	5.100	5.100	5.100	5.100
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.286.555-	1.578.132-	1.732.018-	1.710.166-	1.716.038-	1.722.058-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.265.269-	1.568.032-	1.726.918-	1.705.066-	1.710.938-	1.716.958-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.265.269-	1.568.032-	1.726.918-	1.705.066-	1.710.938-	1.716.958-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.265.269-	1.568.032-	1.726.918-	1.705.066-	1.710.938-	1.716.958-

36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien — A – Grundlagen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe Hilfe für junge Menschen und ihre Familien spiegelt die klassischen Bereiche der Jugendhilfe wider. Zu den Aufgaben gehören, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen sowie Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Zu den Leistungen der Jugendhilfe zählen die personalintensive Beratung und Unterstützung für Familien und die individuellen, kostenintensiven, ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen für junge Menschen einschließlich Krisenintervention. Als weitere Aufgabe besteht die Mitwirkung an Verfahren der Familien- und Jugendgerichte. Zur Sicherstellung der existentiellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen erfolgen die Feststellung der Vaterschaft und/oder die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Die Psychologische Beratungsstelle (PB) des Landkreis Lörrach unterstützt Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung.

Enthaltene Produkte

36.30.01	Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung
36.30.02	Förderung der Erziehung in der Familien
36.30.03	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familie einschließlich Krisenintervention
36.30.04	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
36.30.05	Beistandschaft/Amtsvormundschaft
36.30.06	Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (Psychologische Beratungsstelle)

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
§§ 16 - 21, 27- 42, 50 - 53, 55 SGB VIII, §§ 1712 ff. BGB

Beschlüsse:
- Familien- und Jugendpolitische Konzeptionen und Fortschreibung (KT 24.07.2002, 10.12.2008)
- Spezialdienst Amtsvormundschaft (JHA 07.07.2011)

Grund- und Strukturdaten

	2005	2010	2015	2016	2017
Zahl der jungen Menschen im Landkreis von 0 - unter 21 Jahren:	51.068	48.186	47.697	48.189	48.004

36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien — B – Informationen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Nachstehende Aufgaben und Leistungen sollen junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen und Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen.

Das Produkt 36.30.01 umfasst die fachlich qualifizierte Abklärung des Bedarfs unter umfassender Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Familien und des sozialen Umfeldes (persönliche und/oder wirtschaftliche Hilfe), Integration statt Ausgrenzung durch bedarfsgerechte Versorgung im sozialen Umfeld sowie umfassende Bereitstellung von Information an die ratsuchenden Bürger/-innen, an die Institutionen und an die Sozial- und Jugendhilfeplanung.

Produkt 36.30.04 beinhaltet:

- Angemessene Betreuung bei Gerichts- und Strafverfahren,
- Prävention und Integration,
- Integration des Kindes in die neue Familie auf Dauer als eigenes Kind,
- Gewährleistung des Schutzes des Kindes -Einvernehmliche Lösungen bei Trennung/Scheidung zum Wohl des Kindes,
- Klärung/Vertretung der Bedürfnisse Minderjähriger im Gerichtsverfahren,
- Abwendung einer Gefährdung Minderjähriger durch die Einschaltung eines Gerichts,
- Sicherstellung des Rechts des Kindes auf Umgang.

Bei Getrenntleben der Eltern werden im Einzelfall und entsprechend der individuellen Lebenssituation durch den **Beistand** Handlungsbedarf und Unterstützungsmöglichkeiten bei der Sicherung der existenziellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen geklärt. Außergerichtliche bzw. gerichtliche Feststellung der Vaterschaft und/oder die Geltendmachung der Unterhaltsansprüche der Kinder und Jugendlichen. Sicherung der Ansprüche der Kinder und Jugendlichen durch Beurkundungen mit personenstandsrechtlichem, sorgerechtlichem und unterhaltsrechtlichem Inhalt.

Gesetzliche Vertretung in Ergänzung oder anstelle eines oder beider Elternteile als parteiliche Interessenvertretung des Kindes. Führung der vom Gericht angeordneten oder kraft Gesetzes eingetretenen **Amtsvormundschaften** durch Ausübung der gesamten Personen- und Vermögenssorge. Führung von angeordneten Pflegschaften durch Ausübung der Personen- und Vermögenssorge in dem vom Gericht festgelegten Umfang. Es besteht eine monatliche Kontaktverpflichtung zwischen Vormund/Pfleger und Kind, für den Flächenlandkreis Lörrach hat dies lange Fahrtzeiten zur Folge, zudem sind auch Fahrten außerhalb des Landkreises Lörrach notwendig, wenn Kinder/Jugendliche außerhalb leben. Auf Grundlage der Kommunalen Orientierungshilfe zur Personalbedarfsbemessung des Kommunalverbands für Jugend & Soziales wurde daher die Obergrenze von 42 Amtsvormundschaften/-pflegschaften pro Vollzeitkraft in der Vormundschaft festgelegt **(Produkt 36.30.05)**.

Durch die Beratung an der Psychologischen Beratungsstelle (PB) werden Familien dabei unterstützt, familiäre Krisen und Erziehungsprobleme zu bewältigen (**Produkt 36.30.06**). Zur Dienstleistung **Erziehungsberatung** gehören fortlaufende Beratungsgespräche für Eltern, Kinder und Jugendliche. Elternkurse, Gruppen für Kinder und Jugendliche sowie die außergerichtliche Konfliktbeilegung zwischen Eltern und die Bereitstellung von Kinderschutzfachkräften für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und andere Fachpersonen ergänzen das Angebot.

Finanzielle und abschließende Bewertung

	2018 -in EUR-	2019 -in EUR-
Elternseminare	9.000	9.000

Bei den stationären Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII sind die Fallzahlen steigend durch die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Weiter wird auf den Ausbau niederschwelliger Hilfen gesetzt, um stationäre Hilfen zu vermeiden.

Bei Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen mit seelischen Behinderungen wird mit zunehmenden Fällen und Kosten gerechnet. Gründe hierfür sind die erheblich gestiegenen Belastungen innerhalb von Familien. Es gibt häufig mehrere Belastungen und diese treten intensiver auf. Dies ist auf gesellschaftliche Veränderungen zurückzuführen. Die Inklusion im Schulalltag bei seelischer Behinderung erfolgt mit Unterstützung durch Schulbegleiter. Hier wird mit einer Stagnation der Fallzahlen gerechnet, da die Diagnosen von Autismusspektrumsstörung (ASS) bei schulpflichtigen Kindern nicht steigen.

36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

B – Informationen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Von den Transferleistungen (Zeilen 3, 16) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17) entfallen insbesondere auf ...

Bezeichnung	IST 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	PLAN 2018	PLAN 2019	PLAN 2020	PLAN 2021	PLAN 2022
Hilfe zur Erziehung 36.30.03.01									
Erträge Erziehungsberatung junger Menschen und ihrer Familien	**2.114.000**	**2.982.100**	**3.286.400**	**4.090.900**	**3.550.000**	**1.680.800**	**1.570.700**	**1.402.000**	**1.403.100**
Aufwendungen Erziehungsberatung junger Menschen und ihrer Familien	**-11.974.000**	**-13.561.500**	**-13.116.000**	**-13.960.300**	**-13.231.200**	**-11.413.000**	**-11.217.800**	**-10.787.300**	**-11.094.000**
davon Hilfen zur Erziehung § 27	-812.000	-803.700	-875.400	-955.700	-986.500	-917.500	-944.900	-973.200	-1.002.400
davon soziale Gruppenarbeit § 29	-579.000	-518.100	-825.800	-670.700	-577.300	-537.300	-589.400	-607.100	-625.300
davon Erziehungsbeistand, Familienhilfe § 30, 31 *	-535.000	-452.300	-75.200	-37.500	0	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
davon Erziehung in Tagesgruppe § 32	-1.630.000	-1.970.300	-1.970.600	-2.122.300	-1.727.900	-1.903.900	-1.847.600	-1.796.800	-1.888.700
davon Vollzeitpflege § 33	-2.006.000	-2.107.900	-1.979.700	-1.806.000	-1.968.000	-1.804.900	-1.859.100	-1.914.900	-1.934.300
davon Heimunterbringung § 34	-5.191.000	-5.855.400	-5.248.500	-7.302.400	-3.843.600	-4.594.200	-4.342.300	-4.013.800	-4.134.200
davon Heimunterbringung § 34 UMA	NN	NN	NN	NN	-2.365.300	-290.800	-179.800	0	0
davon betreutes Jugendwohnen § 34	-287.000	-464.300	-595.700	-275.300	-637.600	-256.300	-330.100	-340.000	-350.200
davon Schulentgeld § 34	-260.000	-300.500	-323.700	-295.600	-335.000	-340.000	-350.200	-360.700	-371.500
davon intensive sozpäd. Einzelbetreuung § 35	-108.000	-199.400	-96.500	-246.900	-180.000	-121.100	-124.100	-127.200	-130.400
davon Erstattungen an Gemeinden	-410.000	-713.900	-657.300	-532.700	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
davon Sonstiges	-156.000	-175.700	-467.600	284.800	-110.000	-135.000	-138.300	-141.600	-145.000
Zuschussbedarf Erziehungsberatung junger Menschen und ihrer Familien gesamt (in EUR)	**-9.860.000**	**-10.579.400**	**-9.829.600**	**-9.869.400**	**-9.681.200**	**-9.732.200**	**-9.647.100**	**-9.385.300**	**-9.690.900**
Anzahl der Fälle									
davon Hilfen zur Erziehung § 27	76	71	65	67	71	62	62	62	62
davon soziale Gruppenarbeit § 29	133	142	137	120	154	154	164	164	164
davon Erziehungsbeistand, Familienhilfe § 30, 31	224	204	45	2	0	0	0	0	0
davon Erziehung in Tagesgruppe § 32	84	85	93	88	88	86	81	74	74
davon Vollzeitpflege § 33	171	167	165	159	170	153	153	153	153
davon Heimunterbringung § 34, 35 eigene Kinder	84	74	71	82	65	85	78	70	70
davon Heimunterbringung § 34, 35 mit Erstattung (meist UMF)	22	32	35	32	40	5	3	0	0
davon betreutes Jugendwohnen § 34	11	15	19	2	7	8	10	10	10
davon betreutes Jugendwohnen § 34 UMA			NN	7	8	0	0	0	0
Summe	**805**	**790**	**630**	**559**	**603**	**553**	**551**	**533**	**533**
*nur noch eigenes Personal, keine Transfers mehr									

Von den Transferleistungen (Zeilen 3, 16) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17) entfallen auf ...

Bezeichnung	IST 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	PLAN 2018	PLAN 2019	PLAN 2020	PLAN 2021	PLAN 2022
Hilfen für junge Menschen, Eingliederungshilfe und Inobhutnahmen 36.30.03.02									
Erträge Hilfen für junge Menschen, Eingliederungshilfe und Inobhutnahmen	**1.361.400**	**2.054.100**	**5.068.000**	**9.788.600**	**10.306.000**	**5.196.500**	**3.258.200**	**1.517.400**	**1.366.000**
Aufwendungen Hilfen für junge Menschen, Eingliederungshilfe und Inobhutnahmen	**-4.929.400**	**-7.019.300**	**-11.925.500**	**-15.657.500**	**-15.825.600**	**-11.867.400**	**-10.270.900**	**-9.248.200**	**-9.407.000**
davon Heimerziehung EGH Kinder und Jugendliche § 35a	-917.000	-1.080.800	-1.277.700	-1.488.400	-1.156.100	-1.747.700	-1.864.400	-1.986.600	-2.046.200
davon Heimerziehung junge Volljährige § 41	-995.000	-1.175.900	-1.723.900	-2.761.500	-1.623.100	-873.400	-777.900	-799.600	-821.900
davon Heimerziehung junge Volljährige § 41 UMA				NN	-2.789.800	-1.037.400	-561.400	-56.000	-56.000
davon Vollzeitpflege junge Volljährige § 41	-67.000	-77.000	-105.000	-145.600	-181.800	-310.700	-270.300	-278.500	-286.800
davon betreutes Jugendwohnen § 41	-335.300	-587.200	-1.169.900	-1.834.400	-361.500	-446.700	-672.700	-1.057.600	-1.089.300
davon betreutes Jugendwohnen § 41 UMA				NN	-1.385.800	-841.700	-346.800	0	0
davon vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern § 42	-923.000	-1.659.100	-5.091.400	-1.841.400	-400.000	-864.700	-890.600	-917.300	-944.900
davon vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern § 42 UMA VION				-4.676.000	-4.900.000	-2.215.400	-1.267.700	-402.000	-301.000
davon ambulante Maßnahmen § 35a	-711.000	-888.400	-566.300	-534.700	-600.100	-859.300	-925.300	-994.500	-1.067.000
davon EGH mit/ohne Anspruch Sonderpädagogik			-454.500	-747.500	-578.000	-915.000	-935.000	-955.000	-975.000
davon Erziehung in einer Tagesgruppe § 35a	-149.000	-207.700	-219.800	-188.400	-218.800	-247.700	-278.600	-310.800	-344.800
davon Heimerziehung § 35a / § 41	-392.000	-755.300	-825.300	-793.200	-1.014.100	-915.100	-942.800	-971.100	-1.000.200
davon Sonstiges	-440.100	-587.900	-491.700	-646.400	-616.500	-592.600	-537.400	-519.200	-473.900
Zuschussbedarf Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien Gesamt	**-3.568.000**	**-4.965.200**	**-6.857.500**	**-5.868.900**	**-5.519.600**	**-6.670.900**	**-7.012.700**	**-7.730.800**	**-8.041.000**
Anzahl der Fälle									
davon Heimerziehung EGH Kinder und Jugendliche § 35a	17	18	21	28	23	27	29	30	30
davon Heimerziehung junge Volljährige § 41	30	31	41	15	55	14	12	12	12
davon Heimerziehung junge Volljährige § 41 UMA				33		30	15	0	0
davon Vollzeitpflege junge Volljährige § 41	7	10	8	4	32	16	16	16	16
davon Vollzeitpflege junge Volljährige § 41 UMA			1	6		7	6	4	0
davon betreutes Jugendwohnen § 41	14	18	34	10	12	13	19	29	29
davon betreutes Jugendwohnen § 41 UMA				45	46	25	10	0	0
davon ambulante Maßnahmen § 35a	96	107	81	85	90	110	115	120	125
davon Erziehung in einer Tagesgruppe § 35a	8	9	10	8	10	11	12	13	14
davon Heimerziehung § 35a / § 41	7	10	14	13	17	17	17	17	17
Summe	**179**	**203**	**210**	**247**	**285**	**270**	**251**	**241**	**243**

Zuschussbedarf Transfers PG 36.30	**-13.428.000**	**-15.544.600**	**-16.687.100**	**-15.738.300**	**-15.200.800**	**-16.403.100**	**-16.659.800**	**-17.116.100**	**-17.731.900**

36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

C – Ziele & Kennzahlen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

		Wirkungsziele	Was w ollen w ir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.		Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene
B	S	Junge Menschen sind in der Lage nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.		Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene

		Leistungsziele	Was müssen w ir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Zugänge für Zielgruppen der Psychologischen Beratungsstelle in besonderen Lebens- und Notlagen sind maximal niederschwellig.		A 1k1
A 2	S	Eine Wirkungsmessung für die Hilfen zur Erziehung ist 2019 eingeführt.		A 2 k1
B 1	S	Neukonzeption für die niederschwellige Erreichbarkeit von Eltern mit Belastungsfaktoren (Nachfolge Elterntreff)		B 1k1
B 2	S	Konzept stationärer Hilfen Qualität und Struktur		B 2 k1
B 3	S	Inobhutnahme Konzept für den Landkreis		B 3 k1

		Maßnahmen	Wie müssen w ir es tun?
A 1.1	S	Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen	
A 2.1	S	Die technische Umsetzung der ermittelten Kennzahlen in ein Auswertungssystem wird abgeschlossen.	
B 1.1	S	Entwicklung und Abstimmung in Lekungsgruppe Sozialstrategie	
B 2.1	S	Umsetzung der Konzeption in Zusammenarbeit mit einer Hochschule für Soziale Arbeit	
B 3.1	S	Erstellung Konzeption, Leistungs- und Entgeltvereinbarung mit freien Trägern	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2017 IST	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL
A 1 k1	S	Zahl der Orte mit Außensprechstunden	0	0	0	0	0	0
A 2 k1	S	Einführung abgeschlossen	0	0	0	0	0	0
B 1 k1	S	Konzept bis 2018 erstellt und Abgestimmt	0	0	0	0	0	0
B 2 k1	S	Konzeption umgesetzt	0	0	0	0	0	0
B 3 k1	S	Konzeption und Kooperationsvereinbarung erstellt	0	0	0	0	0	0

D – Teilergebnis-Haushalt

Hilfen für junge Menschen und ihre Familien **36.30**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2017 IST	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	465.898	437.400	441.800	441.800	441.800	441.800
4	+	Sonstige Transfererträge	1.081.427	1.055.000	1.065.000	1.065.000	1.059.000	1.056.000
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.421	15.000	25.000	25.000	25.000	25.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.654.143	12.600.000	5.743.415	3.707.215	1.800.315	1.652.815
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	69.123	2.109	1.328	1.328	1.328	1.328
11	=	Ordentliche Erträge	14.273.012	14.109.509	7.276.543	5.240.343	3.327.443	3.176.943
12	-	Personalaufwendungen	8.927.599-	9.568.392-	9.482.853-	9.871.888-	10.127.640-	10.406.884-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	389.444-	267.894-	310.582-	310.582-	310.582-	310.582-
15	-	Abschreibungen	24.254-	3.140-	1.904-	550-	300-	300-
17	-	Transferaufwendungen	29.360.698-	28.884.800-	23.101.627-	21.435.927-	19.989.927-	20.463.027-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.006.561-	745.652-	852.638-	852.638-	852.638-	852.638-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	39.708.556-	39.469.879-	33.749.603-	32.471.585-	31.281.086-	32.033.430-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	25.435.544-	25.360.370-	26.473.060-	27.231.241-	27.953.643-	28.856.487-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	801.208-	1.000.283-	1.104.217-	1.120.505-	1.186.181-	1.184.110-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	653.379-	703.250-	770.348-	764.157-	992.473-	916.092-
54	-	Aufwand für IuK	297.087-	323.361-	350.979-	360.263-	373.132-	372.522-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	571.732-	617.705-	661.772-	670.332-	706.040-	713.537-
60	-	Kalkulatorische Kosten	21.762-	23.400-	16.739-	16.699-	16.697-	16.678-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	2.345.169-	2.667.999-	2.904.055-	2.931.957-	3.274.523-	3.202.938-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	27.780.713-	28.028.369-	29.377.115-	30.163.198-	31.228.166-	32.059.425-

E – Teilfinanz-Haushalt

Hilfen für junge Menschen und ihre Familien **36.30**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2017 IST	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	10.093.033	14.109.509	7.276.543	5.240.343	3.327.443	3.176.943
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	41.093.586-	39.477.780-	33.778.456-	32.504.568-	31.306.203-	32.033.130-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	31.000.552-	25.368.271-	26.501.913-	27.264.225-	27.978.760-	28.856.187-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	31.000.552-	25.368.271-	26.501.913-	27.264.225-	27.978.760-	28.856.187-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	31.000.552-	25.368.271-	26.501.913-	27.264.225-	27.978.760-	28.856.187-

36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien Schlüsselprodukt

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfe für junge Volljährige sind Leistungsangebote für junge Menschen und Personensorgeberechtigte zur Überwindung von individuellen Problemlagen. Es besteht ein Rechtsanspruch auf die notwendigen und geeigneten Leistungen. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem Bedarf im Einzelfall.

Problem- und Ressourcenanalyse, Beratung und Motivation zur Inanspruchnahme der Hilfen sowie die Erarbeitung von Hilfemöglichkeiten, deren Planung und Durchführung sind gekennzeichnet durch Ganzheitlichkeit, Systemorientierung sowie Lebenswelt- und Alltagsorientierung. Im Hilfeprozess sind die sozialen, kulturellen und geschlechtsspezifischen Besonderheiten zu berücksichtigen und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten zu gewährleisten. Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelische behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfe für junge Volljährige sind selbsthilfeorientiert und zielen auf soziale Integration.

Die Hilfe umfasst unter Beteiligung der Betroffenen, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, die Bedarfsfeststellung und die Begründung der Notwendigkeit der Hilfe; die Klärung einer geeigneten Hilfeart; die Bewilligung der Hilfe einschließlich der Finanzierung der verwaltungs- und kostenrechtlichen Bearbeitung sowie die Heranziehung Kosten- bzw. Unterhaltspflichtiger und Geltendmachung von Ersatzleistungen; die Bereitstellung der Hilfe; die Erstellung, Dokumentation und Fortschreibung des Hilfeplans; die Formulierung von Zielen und deren Kontrolle; die Beteiligung anderer sozialpädagogischer Fachkräfte und Institutionen.

Vorrangige Zielsetzungen sind die Feststellung der erzieherischen Bedarfe und der notwendigen und geeigneten Hilfe, die rechtzeitige Gewährung der geeigneten und notwendigen Leistungen unter Einbeziehung der persönlichen, sozialen und institutionellen Ressourcen, der Abbau und die Vermeidung von sozialen und materiellen Benachteiligungen, Hilfe zur Selbsthilfe, die Abwendung von Kindeswohlgefährdung, die Sicherstellung und der Schutz des Kindes/Jugendlichen sowie die Bereitstellung und Koordination aller notwendigen und geeigneten Hilfen für Kinder/Jugendliche und ihre Familien.

Um junge Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten in akuten Krisensituationen zu unterstützen, ihre persönliche Lage zu verändern, wurde als innovative Maßnahme aus der Sozialstrategie die Einführung von ambulanter intensiver Begleitung (AIB) als notwendig erachtet. Bei einem Bedarf bei ca. 30 jungen Menschen pro Jahr fallen Kosten in Höhe von ca.165.000 EUR an.

Produktziele 2019

- Gezielte Angebote für Kinder/Jugendliche und ihre Familien um Heimaufnahmen im Vorfeld zu verhindern und/oder im Nachgang von Heimaufnahmen diese in ihrer Dauer zu verkürzen.
- Stärkung der Erziehung in der Herkunftsfamilie

Maßnahmen/Projekte

- Intensive ambulante Begleitung von jungen Menschen mit besonderen sozialen Belastungen (AIB).
- Erweiterung des Angebotes im betreuten Wohnen.
- Erweitertes finanzielles Engagement im Bereich der ambulanten Begleitung/Übergänge.

Schlüsselprodukt Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien **36.30.03**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Grund- und Strukturdaten

Bezeichnung Zeitraum	2014 IST	2015 IST	2016 IST	2017 IST	2018 PROGNOSE	2019 PLAN
Fallzahl individuelle Hilfen	911	929	855	917	880	900
Fallzahl teilstat./stst. individuelle Hilfen	509	519	507	549	530	540
Fallzahl nichtstat. individuelle Hilfen	402	410	348	368	350	360
Aufwand aller Hilfearten individuelle Hilfen (in EUR)	15.590.000	20.314.000	19.928.139	22.449.049	0	0
Aufwand aller teilstat./stat. Hilfearten individuelle Hilfen (in EUR)	13.106.000	17.666.000	16.682.128	19.001.274	19.207.000	18.951.300
Aufwand aller nichtstat. Hilfearten individuelle Hilfen (in EUR)	2.483.000	2.648.000	3.246.011	3.447.775	3.617.800	3.709.100
Einwohner von 0-20 Jahren in LK Lörrach	48.000	48.100	45.624	48.000	0	0
Nettoressourcenbedarf individuelle Hilfen	18.145.933	21.191.766	23.444.302	22.345.875	0	24.138.982

Graphische Darstellung der Kennzahlen

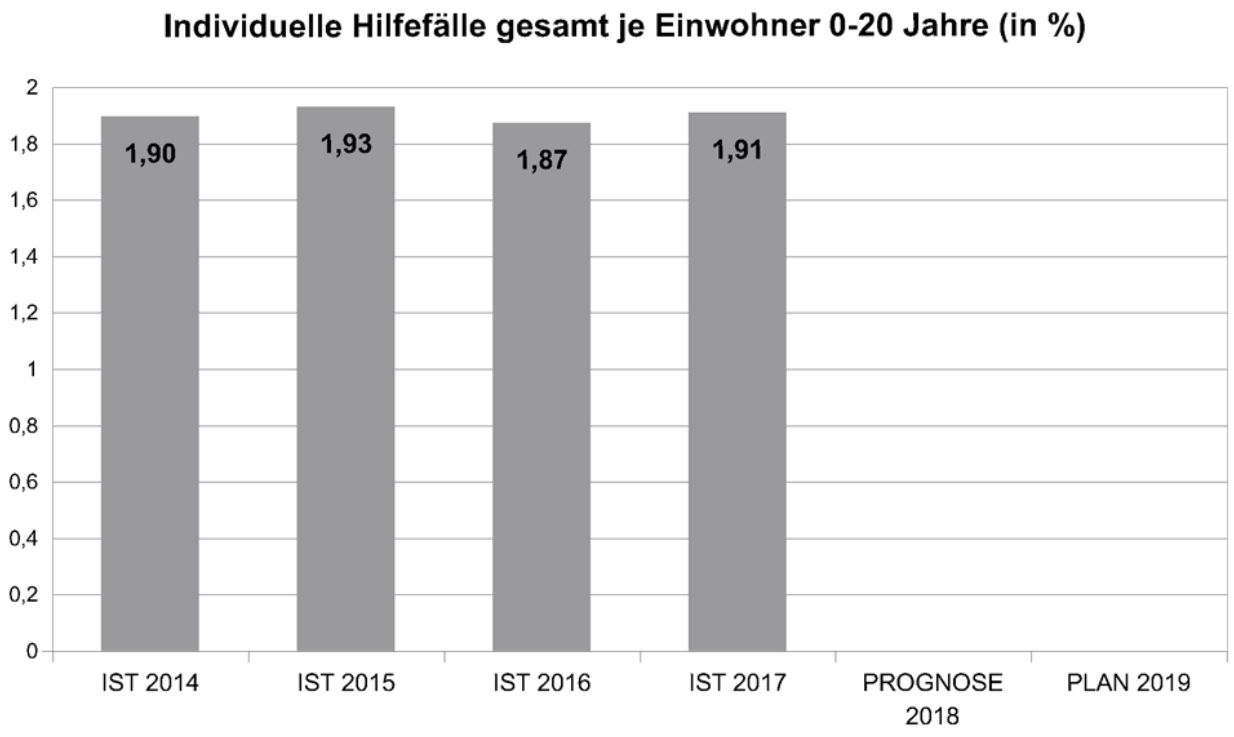

36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Schlüsselprodukt

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

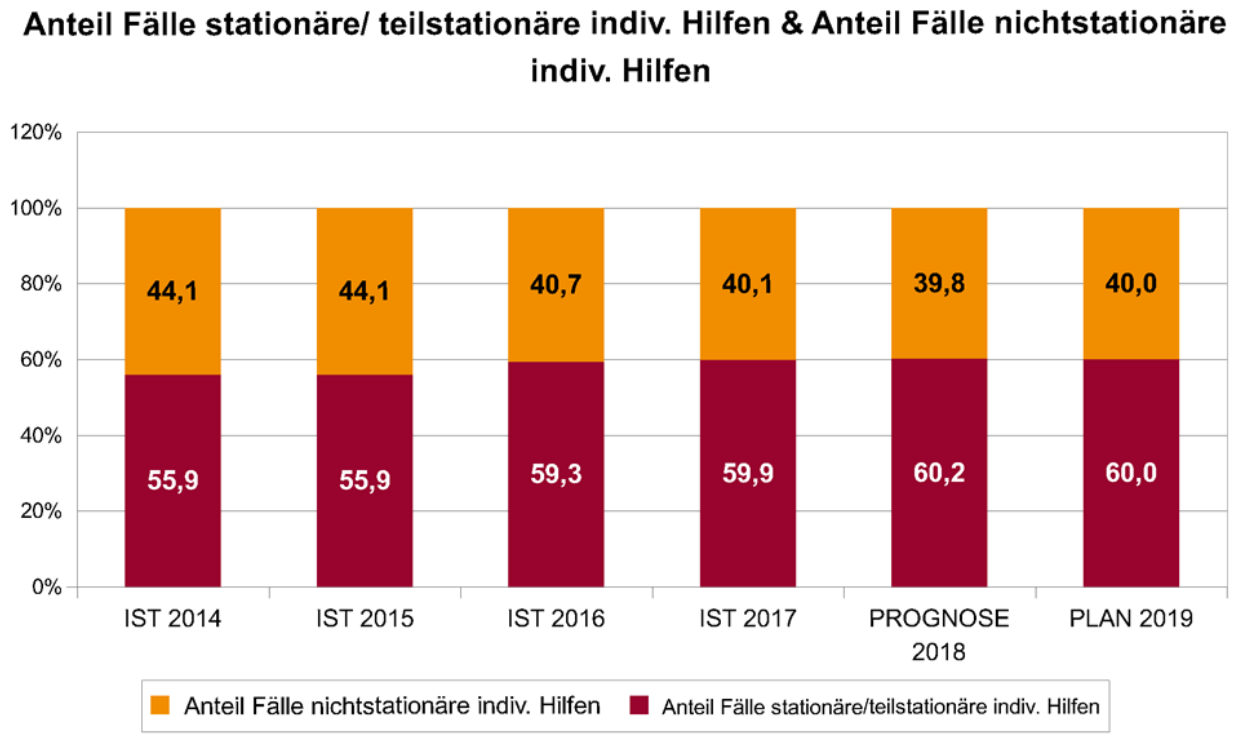

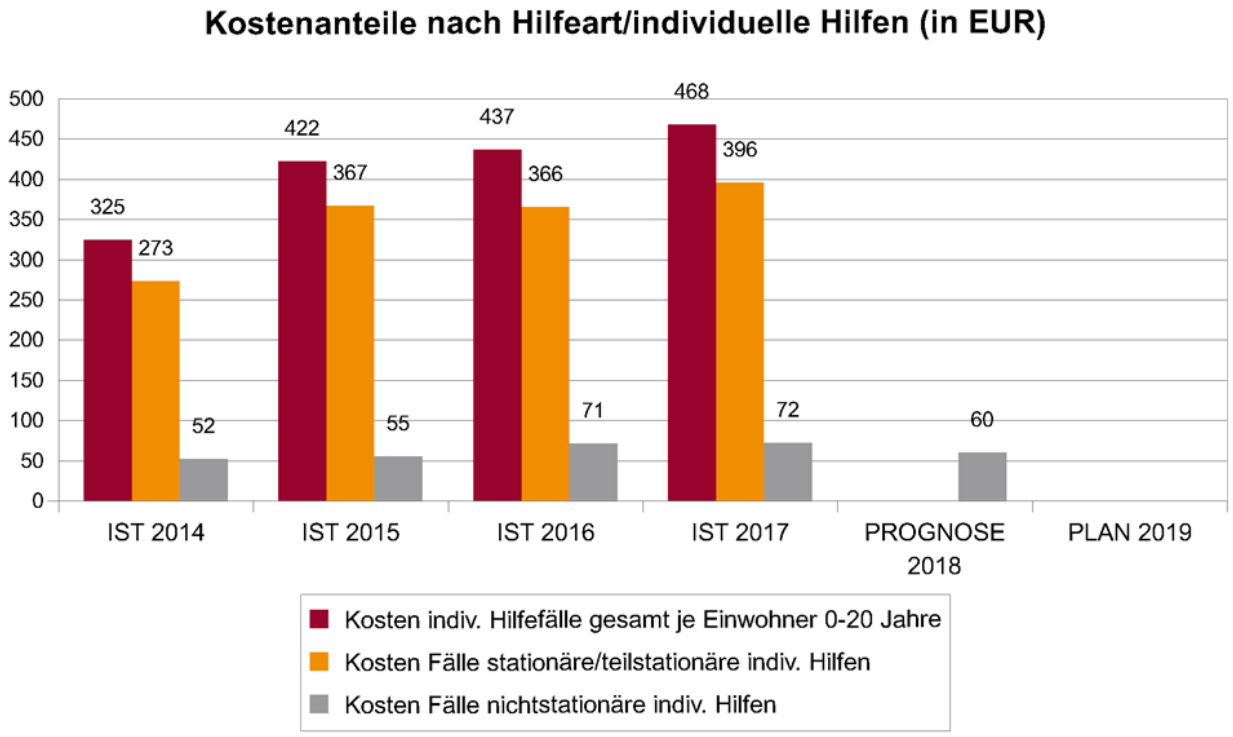

Schlüsselprodukt Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien **36.30.03**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2017 IST	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	435.128	435.400	435.400	435.400	435.400	435.400
4	+	Sonstige Transfererträge	1.076.832	1.050.000	1.060.000	1.060.000	1.054.000	1.051.000
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	436	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.608.917	12.600.000	5.638.550	3.600.150	1.690.650	1.540.350
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	69.123	2.109	1.328	1.328	1.328	1.328
11	=	Ordentliche Erträge	14.190.437	14.087.509	7.135.278	5.096.878	3.181.378	3.028.078
12	-	Personalaufwendungen	5.685.311-	6.076.268-	5.930.271-	6.153.187-	6.312.443-	6.485.784-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	188.257-	131.877-	154.031-	154.031-	154.031-	154.031-
15	-	Abschreibungen	23.301-	1.799-	1.228-	455-	300-	300-
17	-	Transferaufwendungen	28.952.215-	28.476.800-	22.681.438-	21.008.638-	19.555.438-	20.020.938-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	837.481-	671.118-	769.053-	769.053-	769.053-	769.053-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	35.686.564-	35.357.862-	29.536.021-	28.085.363-	26.791.265-	27.430.106-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	21.496.127-	21.270.353-	22.400.743-	22.988.485-	23.609.886-	24.402.027-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	495.990-	612.808-	690.358-	701.146-	742.554-	741.373-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	349.530-	386.775-	412.692-	411.035-	550.953-	503.994-
54	-	Aufwand für IuK	182.905-	209.443-	216.346-	222.077-	230.021-	229.645-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	352.337-	398.387-	408.514-	413.798-	435.841-	440.468-
60	-	Kalkulatorische Kosten	13.444-	15.069-	10.329-	10.304-	10.303-	10.290-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.394.206-	1.622.481-	1.738.239-	1.758.360-	1.969.672-	1.925.770-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	22.890.333-	22.892.834-	24.138.982-	24.746.845-	25.579.558-	26.327.798-

Schlüsselprodukt Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien **36.30.03**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2017 IST	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	10.009.202	14.087.509	7.135.278	5.096.878	3.181.378	3.028.078
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	37.132.305-	35.364.681-	29.553.622-	28.104.984-	26.806.116-	27.429.806-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	27.123.103-	21.277.172-	22.418.344-	23.008.106-	23.624.737-	24.401.727-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	27.123.103-	21.277.172-	22.418.344-	23.008.106-	23.624.737-	24.401.727-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	27.123.103-	21.277.172-	22.418.344-	23.008.106-	23.624.737-	24.401.727-

36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege A – Grundlagen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Kurzbeschreibung

Förderung durch Betreuung, Bildung, Erziehung von Kindern (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) in Kindertageseinrichtungen bzw. bei geeigneten Tagespflegepersonen. Die Förderung in Kindertagespflege erfolgt ganztags oder für einen Teil des Tages durch eine Tagespflegeperson entweder in ihrem Haushalt oder dem der Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen. Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege erfolgt durch Übernahme von Teilnahmebeiträgen (in Krippen, Kindergärten, Horten) und Gewährung der laufenden Geldleistungen an Tagespflegepersonen sowie die Festsetzung und Einziehung von Kostenbeteiligungen (Produkt 36.50.07).

Enthaltene Produkte

36.50.02 Förderung und Vermittlung von Kindern bis 14 Jahren in Tagespflege (bis 2012 36.50.06)
36.50.03 Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Übernahme von Teilnahmebeiträgen (bis 2012 36.50.07)
36.50.08 Fachberatung Kindertageseinrichtungen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
§§ 22 - 24, 90 SGB VIII

Beschlüsse:
- Kindertagespflege im Landkreis (JHA 02.07.2009, JHA 03.05.2012, KT 16.05.2012)
- Fachberatung Kindertageseinrichtungen (JHA 21.07.2010)
- Landkreissatzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege vom 26.07.2017

Grund- und Strukturdaten

Anzahl Kinder im Landkreis Lörrach und %-Anteil an Gesamtbevölkerung:

	2000	2005	2010	2015	2016	2017
0 - unter 3 (in %):	6.663 (3)	5.549 (3)	5.638	6.274 (3)	6.503 (2,8)	6.677
3 - unter 6 (in %):	7.362 (3)	6.459 (3)	5.784	6.312 (3)	6.422 (2,8)	6.554
6 - unter 12 (in %):	N.N.	N.N.	N.N.	12.925	13.105	13.193

36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege B – Informationen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Die Förderung und Vermittlung von Kindern in Kindertageseinrichtungen – Kindertagespflege

umfasst die Beratung und Unterstützung der Eltern in Fragen der Betreuung, Erziehung und Bildung des Kindes zur Förderung seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kind, Tagespflegeperson und den Fachdiensten Kindertagespflege. Der Landkreis Lörrach leistet durch die Förderung der Werbung, Qualifizierung, Vermittlung und fachliche Begleitung von Kindern in Tagespflege einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung einer familienfreundlichen Infrastruktur. Er prüft und erteilt die Erlaubnis zur Kindertagespflege, stimmt die Umsetzung der Qualitätsstandards in der Kindertagespflege vor Ort ab und fördert die Vernetzung der Fachdienste.

B – Informationen Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege 36.50

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Neben der Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson und deren fachlichen Beratung und Begleitung umfasst die Förderung des Kindes in Tagespflege auch die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson. Diese laufende Geldleistung umfasst unter anderem die

- Erstattung des Sachaufwandes der Tagespflegeperson und einen Betrag für die Anerkennung der Förderungsleistung
- Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung und Kranken- sowie Pflegeversicherung

Hierfür sind im Haushalt 2019 Mittel in Höhe von 5.078.000 EUR eingeplant (2018: 4.227.700 EUR).

Sozialstrategie – Kita Plus

Im Rahmen der Sozialstrategie wurden fünf **Kita Plus** Standorte etabliert. Dadurch werden Angebote für Kinder und Eltern geschaffen, welche leicht zugänglich sind und breite Unterstützung für Eltern in Fragen der Erziehung und eine umfassende individuelle Förderung der Kinder bieten. Ziele sind, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken, vorhandene Kompetenzen bei den Kindern, Eltern und Mitarbeitern der Einrichtung zu optimieren, Eltern bei der Überwindung von Alltagskonflikten zu unterstützen, Hilfen unmittelbar zugänglich zu machen, Familien mit Migrationshintergrund und bildungsferne Familien intensiver anzusprechen und die Vereinbarung von Familie und Erwerbsleben zu verbessern. Die Kita Plus Standorte werden mit 66.000 EUR gefördert.

Fachberatung Kindertageseinrichtung

Die Fachberatung umfasst die fachliche Entwicklungs- und organisationsbezogene Beratung der Träger, der Leitungen und der Mitarbeiter/-innen von Kindertageseinrichtungen. Fachberatung dient zur Qualifizierung der Arbeit in den Einrichtungen und als Impulsgeber für Veränderungen.

Finanzielle und abschließende Bewertung

Die Förderung der Kindertagespflegevereine wurde 2012 neu geregelt. Für 2019 werden 419.600 EUR zur Förderung veranschlagt. Eine Steigerung ist, wenn überhaupt, für die Folgejahre nur in sehr geringem Umfang zu erwarten.

Die grundlegend gesetzlich veränderte Förderung in der Kindertagespflege bringt in dieser Produktgruppe auch finanzielle Veränderungen. So wird für 2019 weiterhin mit einem moderaten Anstieg der Fälle und mit einem Anstieg der Kosten gerechnet.

36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen u. Tagespflege C – Ziele & Kennzahlen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.		Externe Kooperationspartner
B	S	Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.		Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Pro Jahr werden von der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen mindestens 5 Kommunen beziehunggsweise Träger von Einrichtungen intensiv beraten.		A 1k1
A 2	S	Fachliche Beratung und Begleitung der Träger und der Mitarbeitenden der Kita-Plus Einrichtungen		A 2 k1
A 3	S	Im Jahr 2019 sollen ca. 300 Betreuungsplätze für U3 durch Kindertagespflege (KTP) abgedeckt werden.		A 3 k1
B 1	S	N.N.		B 1k1

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Es werden jährlich zwei Tagungen für die Leiterinnen und Leiter der Kindertageseinrichtungen der freien, nicht kirchlichen + kommunalen Einrichtungen angeboten.	
A 2.1	S	Es finden 4 Vernetzungstreffen der am Projekt Kita-Plus beteiligten Einrichtungen in Kooperation mit dem Knotenpunkt frühkindlicher Bildung statt.	
A 3.1	S	Bei allen aktiven und passiven KTPP wird jährlich vom zuständigen FD ein Hausbesuch durchgeführt.	
A 3.2	S	Es finden jährlich fünf Vernetzungstreffen mit den FDKTP statt.	
A 3.3	S	Die Koordinationsstelle KTP stellt in den Qualifizierungskursen der KTPP die eigene Arbeit und die der WJH vor.	
A 3.4	S	Pro Jahr erscheinen mindstens drei Veröffentlichungen über die Aktivitäten der vier FD in der Presse. Dies kann als Verbund- oder Einzelleistung erfolgen.	
B 1.1	S	N.N.	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2017 IST	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL
A 1 k1	S	Anzahl der Beratungen	5	0	5	5	5	5
A 2 k1	S	ja/nein	0	0	0	0	0	0
A 3 k1	S	Anzahl der KTP Plätze U3	0	0	0	0	0	0
B 1 k1	S	N.N.	0	0	0	0	0	0

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2017 IST	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL
	Anzahl der Tagespflegeplätze gesamt / U3	0	0	0	0	0	0
	Zahl an Tagespflegeverhältnissen	0	0	0	0	0	0
	Angestrebte Versorgungsquote für unter 3-Jährige (in %)	0	0	0	0	0	0

D – Teilergebnis-Haushalt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen u. Tagespflege **36.50**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2017 IST	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.822.251	1.822.300	2.176.700	2.176.700	2.176.700	2.176.700
4	+	Sonstige Transfererträge	35.276	180.000	0	0	0	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	774.932	660.000	858.000	858.000	858.000	858.000
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.420	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.159	67.000	71.000	71.000	71.000	71.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	586	891	672	672	672	672
11	=	Ordentliche Erträge	2.716.624	2.740.691	3.116.872	3.116.872	3.116.872	3.116.872
12	-	Personalaufwendungen	396.041-	375.953-	430.304-	449.381-	460.824-	472.344-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.319-	24.760-	24.883-	24.883-	24.883-	24.883-
15	-	Abschreibungen	1.688-	61-	74-	12-	0	0
17	-	Transferaufwendungen	4.455.958-	4.687.200-	5.145.346-	5.194.346-	5.245.046-	5.297.646-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.367-	9.275-	11.048-	11.048-	11.048-	11.048-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	4.905.373-	5.097.250-	5.611.655-	5.679.670-	5.741.800-	5.805.920-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.188.748-	2.356.559-	2.494.783-	2.562.798-	2.624.928-	2.689.049-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	45.112-	62.080-	74.455-	75.781-	80.353-	80.372-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	14.580-	13.781-	20.727-	20.728-	32.265-	28.362-
54	-	Aufwand für IuK	15.832-	12.945-	23.088-	23.693-	24.530-	24.490-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	23.014-	24.834-	32.732-	33.155-	34.922-	35.292-
60	-	Kalkulatorische Kosten	884-	951-	835-	832-	832-	830-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	99.422-	114.589-	151.838-	154.190-	172.902-	169.346-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.288.170-	2.471.149-	2.646.621-	2.716.988-	2.797.830-	2.858.395-

E – Teilfinanz-Haushalt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen u. Tagespflege **36.50**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2017 IST	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	2.688.004	2.740.691	3.116.872	3.116.872	3.116.872	3.116.872
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	4.915.850-	5.096.182-	5.612.758-	5.679.860-	5.741.800-	5.805.920-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	2.227.846-	2.355.491-	2.495.886-	2.562.989-	2.624.928-	2.689.049-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.227.846-	2.355.491-	2.495.886-	2.562.989-	2.624.928-	2.689.049-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	2.227.846-	2.355.491-	2.495.886-	2.562.989-	2.624.928-	2.689.049-

36.80 Kooperation und Vernetzung — A – Grundlagen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Kurzbeschreibung

Aufgabe des Landkreises ist es, in verschiedenen Bereichen Akteure der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit zu vernetzen, zusammenzubringen und durch Koordination Effizienzen zu schaffen. Die Arbeit der verschiedenen Institutionen und Leistungserbringer für Kinder, Jugendliche und deren Familien in den Sozialräumen in den Städten und Gemeinden des Landkreises wird koordiniert und vernetzt um die vorhandenen Ressourcen optimal auszuschöpfen.

Die Jugendhilfeplanung im Landkreis Lörrach erfasst den Bestand, ermittelt den Bedarf und entwickelt in Kooperation mit den Beteiligten entsprechende Maßnahmen für die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit.

Enthaltene Produkte

36.80.01 Kooperation und Vernetzung in der Jugendhilfe (inkl. Frühe Hilfen)
36.80.02 Jugendhilfeplanung- und Steuerung
36.80.03 Präventionsketten

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
§§ 79 u. 80 SGB VIII u. § 9 LKJHG BW

Beschlüsse:
- Jugendhilfeplanung (JHA 04.03.1999) und (VA 04.07.2001)

Grund- und Strukturdaten

	2005	2010	2015	2016	2017
Zahl der jungen Menschen im Landkreis von 0 - unter 21 Jahren:	51.068	48.186	47.697	48.189	48.004

Durch Vernetzung und Kooperation werden im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit die Arbeit und die verschiedenen Maßnahmen aufeinander abgestimmt. Vernetzung bedeutet, dass die verschiedenen Akteure sich und ihre Aufgabenbereiche gegenseitig kennen sowie dass die jeweiligen Schnittstellen der Zusammenarbeit klar definiert sind und die Zusammenarbeit an diesen Schnittstellen verbindlich geregelt ist. Dadurch werden Doppelstrukturen vermieden und fehlende Angebote identifiziert.

Zudem werden durch die kreisweite Jugendhilfeplanung Grundlagen gelegt auf deren Basis Konzepte entwickelt werden, die entsprechend der Handlungsfelder von den jeweiligen Akteuren zielgenau umgesetzt werden können.

36.80 Kooperation und Vernetzung — B – Informationen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Kooperation und Vernetzung in der Jugendhilfe

Die fünf Teams der Sozialen Dienste des Landkreises arbeiten sozialräumlich orientiert, wobei jede Fachkraft für einen bestimmten Bezirk zuständig ist. In diesem Bezirk obliegt der zuständigen Fachkraft im Rahmen ihrer Tätigkeit auch die Aufgabe, die Kooperation und Vernetzung im Sozialraum zu verbessern und weiter zu entwickeln. Dies verlangt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine aktive Rolle, denn Ziel ist es, dass sich die Fachkraft im Bezirk „bekannt macht“ und Vertrauen schafft, um Hemmschwellen und Vorurteile, die oftmals gegenüber dem „Jugendamt“ immer noch bestehen, abzubauen. Dafür ist es erforderlich, auf die vorhandenen Dienste, Einrichtungen und Institutionen (wie z. B. Gemeindeverwal-

tungen, Polizei, Kindertageseinrichtungen, Kinderärzte, Schulen, Familienzentren, Beratungsstellen usw.) aktiv zuzugehen. So können die im Bezirk vorhandenen niedrigschwelligen Hilfs- und Unterstützungsangebote für hilfesuchende Menschen optimal erschlossen werden – und zwar im besten Fall bereits im Vorfeld einer Leistung der Jugendhilfe.

Frühe Hilfen

„Frühe Hilfen für Familien und Kinderschutz“ sind – unter aktiver Beteiligung des Fachbereichs Gesundheit - zentrale Aufgaben des Fachbereichs Jugend und Familie im Landratsamt. Die im „Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz im Landkreis Lörrach“ engagierten Institutionen und Akteure machen sich unter dem Slogan „Wir alle – für unsere Kinder“ zur Aufgabe, sich für die Gesundheit und Entwicklung von jüngeren Kindern zu engagieren und Eltern dabei zu unterstützen, dass Kinder in einer fördernden, schützenden und gewaltfreien Umgebung aufwachsen können.

Leistungsaufwendungen „Frühe Hilfen“	**2018 - in EUR -**	**2019 - in EUR -**
Familienbesucher	100.000	100.000
Elterntreffs (Sozialstrategie)	72.000	72.000
Familienpatenschaften	39.600	39.600
Frühe Familienhilfe	65.000	65.000
davon Familienhebammen	35.000	35.000
davon Familiengesundheitskinderkrankenpflegepersonal	30.000	30.000

Insbesondere wurden regional ausgerichtete **Fachstellen Frühe Hilfen** an den Psychologischen Beratungsstellen in Rheinfelden, Lörrach und Schopfheim aufgebaut. Der Ausbau der Leistungen der Frühen Hilfen erfolgt passgenau auch im Haushaltsjahr 2019.

Jugendhilfeplanung & Steuerung

Jugendhilfeplanung ist Teil der Sozialplanung und ein Instrument zur zielgerichteten, bedürfnis- und bedarfsorientierten Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Ziel, positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien zu erhalten und zu schaffen. 2018 erfolgt der Abschluss des Teilhabeplanes IIb sowie der Abschluss der Rahmenkonzeption Kinderschutz. Weitergeführt wird die Planung der Qualitätsentwicklungsvereinbarung. Begonnen wird 2018 die Strukturkonzeption der vollstationären Hilfe in Heimerziehung mit sonstigen betreuten Wohnformen.

Aufbau kommunaler Präventionsketten

Sachverhalt

Der Aufbau **kommunaler Präventionsketten** gehört zum Projekt der Sozialstrategie. Das Projekt ist dem Wirkungsziel „Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf“ (Haushalt 2018) zugeordnet.

Die Stelle wurde im Umfang von 0,5 zum 01.10.2018 neu besetzt und betreut die Projekte, Kita Plus und Kita Plus Plus. Hieraus soll die konzeptionelle Weiterentwicklung der Präventionsketten nach dem Lebenslangenmodell für den Übergang Kindergarten/Schule erfolgen.

Finanzielle und abschließende Bewertung

In dieser Produktgruppe sind die Personal- und Sachkosten für die Jugendhilfeplanung verbucht, ein Anteil (4,6%) der Sozialen Dienste für die Netzwerkbildung sowie seit 2013 die Frühen Hilfen. Besonders die Frühen Hilfen werden seit 2013 aufgewertet, was auch mit finanziellen Aufwendungen verbunden ist.

36.80 Kooperation und Vernetzung

C – Ziele & Kennzahlen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

		Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?)	Zielgruppe
A	S	Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.	Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene
B	S	Junge Menschen sind in der Lage nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.	Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene
C	S	Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.	Externe Kooperationspartner

		Leistungsziele (Was müssen wir dafür tun?)	Messgröße
A 1	S	In 2019 tragen "Babylotsen" im St. Elisabethen-Krankenhaus dafür Sorge, dass (werdende) Eltern mit einem psychosozialen Unterstützungsbedarf aus dem Gesundheitssystem heraus verlässlich und umfassend erreicht, angesprochen und beraten werden.	A 1k1
B 1	S	6 - 8 Netzwerktreffen sind in 2018 durchgeführt.	B 1k1
C 1	S	Ab 2019 gibt es eine laufende jährliche Berichterstattung über Fallzahlenentwicklungen durch die Jugendhilfeplanung.	C 1k1
C 2	S	Elternbildungsangebote (u.A. STÄRKE) werden in 2019 auch im ländlichen Raum angeboten.	C 2 k1

		Maßnahmen (Wie müssen wir es tun?)
A 1.1	S	Projekt "Babylotse" wird in der Aufbauphase unterstützt durch die PB
B 1.1	S	6 - 8 Netzwerktreffen verbessern den Bekanntheitsgrad der verfügbaren Unterstützungsangebote aller Netzwerkpartner. Die Einladung, Durchführung und Ergebnissicherung liegt in der Verantwortung der Fachstelle Frühe Hilfen und den Netzwerkpartnern.
C 1.1	S	HzE Statistik, Einwohnerstatistik und SGB II Statistik auswerten und visualisieren
C 2.1	S	Durchführung einer Anbietertagung durch die Jugendhilfeplanung

		Kennzahlen der Zielerreichung	2017 IST	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL
A 1 k1	S	Erreichungsquote von psychosozial belasteten Familien in %	0	0	0	0	0	0
B 1 k1	S	Anzahl der Treffen	6	8	8	8	8	8
C 1 k1	S	ja/nein	0	0	0	0	0	0
C 2 k1	S	Ja/Nein	0	0	0	0	0	0

D – Teilergebnis-Haushalt

Kooperation und Vernetzung **36.80**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2017 IST	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN
			1	2	3	4	5	6
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	69	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	106.670	97.000	101.285	101.285	101.285	101.285
11	=	Ordentliche Erträge	106.738	97.000	101.285	101.285	101.285	101.285
12	-	Personalaufwendungen	506.394-	517.035-	651.317-	668.482-	685.898-	705.488-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.588-	20.409-	23.696-	23.696-	23.696-	23.696-
15	-	Abschreibungen	90-	79-	92-	15-	0	0
17	-	Transferaufwendungen	156.282-	176.600-	183.401-	183.401-	183.401-	183.401-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.255-	11.185-	16.975-	16.975-	16.975-	16.975-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	710.609-	725.308-	875.481-	892.570-	909.971-	929.560-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	603.871-	628.308-	774.196-	791.285-	808.686-	828.275-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	47.355-	49.349-	74.095-	75.085-	79.399-	79.238-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	44.967-	45.505-	58.379-	58.105-	76.594-	70.373-
54	-	Aufwand für IuK	19.225-	18.993-	26.938-	27.655-	28.648-	28.601-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	32.627-	31.437-	45.551-	46.140-	48.598-	49.114-
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.235-	1.182-	1.151-	1.149-	1.149-	1.147-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	145.409-	146.466-	206.115-	208.134-	234.387-	228.474-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	749.280-	774.773-	980.312-	999.419-	1.043.073-	1.056.749-

E – Teilfinanz-Haushalt

Kooperation und Vernetzung **36.80**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2017 IST	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	106.738	97.000	101.285	101.285	101.285	101.285
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	721.163-	726.552-	877.505-	895.566-	912.353-	929.560-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	614.425-	629.552-	776.220-	794.281-	811.068-	828.275-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	614.425-	629.552-	776.220-	794.281-	811.068-	828.275-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	614.425-	629.552-	776.220-	794.281-	811.068-	828.275-

36.90 Unterhaltsvorschussleistungen A – Grundlagen

Isolde Hofer, SGL Unterhaltsvorschuss – Jugendhilfeausschuss

Kurzbeschreibung

Gewährung von Leistungen zur Sicherstellung des Unterhaltes von Kindern an Elternteile, die ledig, verwitwet, geschieden sind oder vom Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt leben und der andere Elternteil keinen Unterhalt zahlt.

Seit 01.07.2017 können Leistungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt werden. Zudem werden durch Rückgriff beim Unterhaltsschuldner die vom Landkreis gewährten/vorgestreckten Unterhaltsleistungen zurückgefordert und eingetrieben.

Enthaltene Produkte

36.90.01 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

UVG, Richtlinien zum UVG, BGB, ZPO, SGB, höchstrichterliche Rechtsprechung, Süddeutsche Leitlinien

Grund- und Strukturdaten

	2005	2010	2015	2016	2017
Anzahl junger Menschen von 0 - unter 12 Jahren:	26.848	24.523	25.470	26.030	26.424
Anzahl junger Menschen von 0 - unter 18 Jahren:			39.893	40.346	40.352
Anzahl laufende Fälle:	1.126	905	743	661	836

36.90 Unterhaltsvorschussleistungen B – Informationen

Isolde Hofer, SGL Unterhaltsvorschuss – Jugendhilfeausschuss

Der Unterhaltsvorschuss dient der Sicherstellung des Unterhalts von Kindern von 0 – 18 Jahren, wenn ein unterhaltspflichtiger Elternteil keinen Unterhalt für ein Kind zahlt oder dies nicht kann. In diesem Fall tritt die zuständige Unterhaltsvorschusskasse zunächst in Vorleistung. Der Unterhaltsanspruch des Kindes geht dann in Höhe des gezahlten Unterhaltsvorschusses auf den Staat über, der sich die verauslagten Geldleistungen vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurückholt, sofern Leistungsfähigkeit besteht. Seit 01.07.2017 wird der Unterhaltsvorschuss zu 40% durch den Bund, der Rest durch Land (26,7%) und Kommune (33,3%) finanziert. Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des UVG sieht vor, dass die Ausgaben rückwirkend ab 01.07.2017 zu 40% vom Bund und jeweils 30% vom Land und den Kommunen getragen wird. Bei den Einnahmen sollen 40% dem Bund und neu 40% den Kommunen und 20% dem Land zufließen. Mit der Gesetzesänderung wird im Herbst 2018 gerechnet.

Die Gewährung der Unterhaltsvorschussleistungen ist vom etwaigen Einkommen des Elternteils, bei dem das Kind lebt, unabhängig. Die Unterhaltsleistung bemisst sich nach dem sich ergebenden Mindestunterhalt des BGB abzüglich des für ein erstes Kind zu zahlenden Kindergeldes.

Zur Bewilligung von Unterhaltsvorschussleistungen gehört die Beratung der anspruchsberechtigten und unterhaltspflichtigen Elternteile, Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen sowie die Bearbeitung der eingereichten Anträge.

B – Informationen

Unterhaltsvorschussleistungen 36.90

Isolde Hofer, SGL Unterhaltsvorschuss – Jugendhilfeausschuss

Für den Regress beim Unterhaltsschuldner führt die Unterhaltsvorschusskasse Unterhaltsprüfungen beim Unterhaltspflichtigen durch und setzt den zu leistenden Unterhalt ggf. auch durch Klage fest. Zahlt der Barunterhaltspflichtige nicht freiwillig den festgesetzten Unterhalt, wird die Durchsetzung der Unterhaltsansprüche durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wie z. B. Sachpfändung, Kontenpfändung, Abzweigung von Arbeitslosengeld, Aufrechnung beim Finanzamt u. dergl. realisiert.

Der mit der Auszahlung der Unterhaltsvorschussleistungen auf die Unterhaltsvorschusskasse übergegangene Unterhaltsanspruch wird bei bestehender Beistandschaft auf das Kind treuhänderisch zurückübertragen und durch den Beistand geltend gemacht.

In einzelnen Rückgriffsfällen, in denen die Forderung bereits tituliert ist und keine laufenden Leistungen an das anspruchsberechtigte Kind mehr ausgezahlt werden, erfolgt die Beitreibung des Unterhaltsrückstandes durch den Fachbereich Finanzen – Forderungsmanagement.

Rückgriffsquote

Die sog. Rückgriffsquote stellt den Indikator für die Effektivität des Rückgriffs dar. In den Jahren 2010 bis 2016 konnte die Rückgriffsquote um mehrere Prozentpunkte erhöht werden. Sie lag i.d. R. über dem Landesdurchschnitt. Die Rückgriffsquote hängt stark von der wirtschaftlichen Lage des Unterhaltspflichtigen ab. So können wegen geringem Einkommen, Arbeitslosigkeit, Haft oder Auslandsaufenthalt Unterhaltsbeträge nicht geltend gemacht bzw. nicht oder nur begrenzt beigetrieben werden.

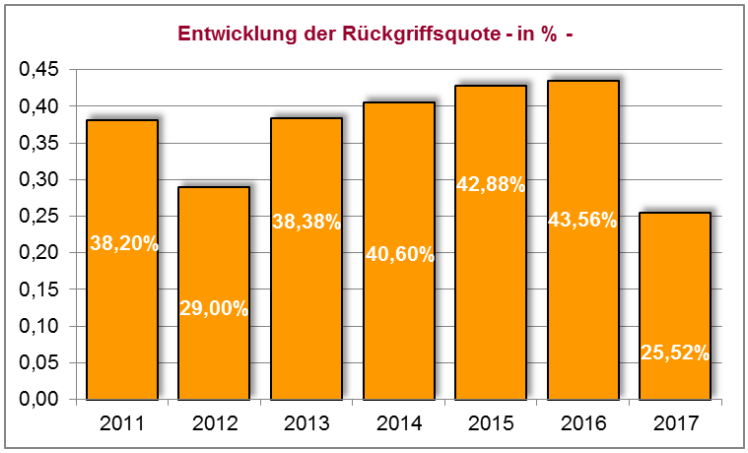

Des Weiteren kann die Erhaltung bzw. eine Steigerung der Rückgriffsquote nur mit einer entsprechenden Anzahl von eingearbeiteten qualifizierten MitarbeiterInnen erreicht werden, damit die Geltendmachung der Unterhaltsansprüche zeitnah und konsequent verfolgt werden kann. Im Jahr 2017 wurde eine Rückgriffsquote von 25,52% erreicht. Für das HH-Jahr 2018 beträgt das Ziel 27,5%.

Wertberichtigung

Seit Einführung des NKHR ist es erforderlich auch alte Forderungen nach ihrer Werthaltigkeit zu beurteilen und durch Einzel- (Niederschlagungen) sowie Pauschalwertberichtigungen eine wirklichkeitsgetreue Abbildung der noch werthaltigen Forderungen im Haushalt zu erreichen. Zum 31.12.2017 betrugen die werthaltigen Forderungen 545.383 EUR.

Finanzielle und abschließende Bewertung

Mit der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 ist die Altersgrenze von 12 auf 18 Jahre erweitert und die Höchstbezugsdauer von bisher 6 Jahren gänzlich aufgehoben worden. Durch die hohe Zahl an Bewilligungen im 3. und 4. Quartal 2017 sind die Ausgaben um ein vielfaches gestiegen, was zu einem Ungleichgewicht gegenüber den Einnahmen führt. Im übrigen lag die vorrangige Bearbeitung auf der Bewilligung der Leistung und somit auf der Unterstützung der bedürftigen Kinder.

Die Niederschlagungen werden nicht als Transfer-, sondern als Abschreibungsaufwendungen verbucht.

36.90 Unterhaltsvorschussleistungen

C – Ziele & Kennzahlen

Isolde Hofer, SGL Unterhaltsvorschuss – Jugendhilfeausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.		Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene
B	S	Junge Menschen sind in der Lage nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.		Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	N.N.		A 1k1
B 1	S	Prüfung und Leistung von Unterhaltsvorschuss für wirtschaftlich bedürftige Antragsteller innerhalb von 14 Tagen.		B 1k1
B 2	S	Inverzugsetzung von Unterhaltspflichtigen in Höhe der Unterhaltsforderung innerhalb eines Werktages nach Antragstellung, Berechnung und Festsetzung der Unterhaltsverpflichtung.		B 2 k1
B 3	S	Die Rückgriffsquote beträgt mind. 27,5 %		B 3 k1

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	N.N.	
B 1.1	S	Bearbeitung der Inverzugsetzung mit oberster Priorität mit baldmöglichster Unterhaltsfestsetzung, laufende Überprüfung eingehender Unterhaltszahlungen bzw. zeitnahe Zahlungsaufforderung und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen	
A 2.1	S	Bearbeitung der Inverzugsetzung mit oberster Priorität mit baldmöglichster Unterhaltsfestsetzung, laufende Überprüfung eingehender Unterhaltszahlungen bzw. zeitnahe Zahlungsaufforderung und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen	
B 3.1	S	Bearbeitung der Inverzugsetzung mit oberster Priorität mit baldmöglichster Unterhaltsfestsetzung, laufende Überprüfung eingehender Unterhaltszahlungen bzw. zeitnahe Zahlungsaufforderung und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2017 IST	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL
A 1 k1	S	N.N.	0	0	0	0	0	0
B 1 k1	S	Dauer 14 Tage	14 Tage - 3 Monate	14	14	14	14	14
B 2 k1	S	1 Werktag	1Woche	1	1	1	1	1
B 3 k1	S	27,5 % Rückgriffsquote	25,52	25,52	30	30	30	30

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2017 IST	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL
Anzahl laufende Fälle	1303	1300	1400	1500	1500	1600
Anzahl Rückgriffsfälle	697	700	700	700	700	800
Fälle pro Vollzeitmitarbeiter	388	350	350	350	350	350
unbefristete Niederschlagungen wegen Unmöglichkeit der Beitreibung (in EUR)	182.903	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000

D – Teilergebnis-Haushalt

Unterhaltsvorschussleistungen **36.90**

Isolde Hofer, SGL Unterhaltsvorschuss – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2017 IST	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN
			1	2	3	4	5	6
4	+	Sonstige Transfererträge	553.962	1.009.500	1.009.500	1.009.500	1.009.500	1.009.500
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	815.161	1.263.300	1.365.300	1.365.300	1.365.300	1.365.300
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	40.589	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	1.409.711	2.272.800	2.374.800	2.374.800	2.374.800	2.374.800
12	-	Personalaufwendungen	402.589-	463.410-	598.683-	627.229-	643.181-	659.260-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.384-	8.232-	13.949-	13.949-	13.949-	13.949-
15	-	Abschreibungen	116.945-	200.098-	200.097-	200.016-	200.000-	200.000-
17	-	Transferaufwendungen	1.666.662-	2.800.000-	2.800.000-	2.800.000-	2.800.000-	2.800.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.472-	15.434-	17.943-	17.943-	17.943-	17.943-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	2.211.052-	3.487.174-	3.630.672-	3.659.137-	3.675.072-	3.691.152-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	801.340-	1.214.374-	1.255.872-	1.284.337-	1.300.272-	1.316.352-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	74.251-	103.489-	118.372-	120.515-	128.021-	128.142-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	12.958-	21.535-	27.088-	27.089-	42.166-	37.065-
54	-	Aufwand für IuK	10.727-	20.516-	22.654-	23.254-	24.086-	24.046-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	20.669-	39.003-	42.776-	43.330-	45.638-	46.122-
60	-	Kalkulatorische Kosten	831-	1.502-	1.100-	1.097-	1.097-	1.095-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	119.436-	186.045-	211.990-	215.284-	241.008-	236.470-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	920.776-	1.400.418-	1.467.862-	1.499.620-	1.541.281-	1.552.822-

E – Teilfinanz-Haushalt

Unterhaltsvorschussleistungen **36.90**

Isolde Hofer, SGL Unterhaltsvorschuss – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2017 IST	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.073.993	2.272.800	2.374.800	2.374.800	2.374.800	2.374.800
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	2.139.452-	3.285.473-	3.432.114-	3.459.385-	3.475.072-	3.491.152-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.065.458-	1.012.673-	1.057.314-	1.084.585-	1.100.272-	1.116.352-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.065.458-	1.012.673-	1.057.314-	1.084.585-	1.100.272-	1.116.352-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.065.458-	1.012.673-	1.057.314-	1.084.585-	1.100.272-	1.116.352-